



**SPIEGEL-SERIE:** 1970 erklärte eine kleine linksradikale Gruppe dem Staat den Krieg. Die Bürgerkinder aus der Mitte der Gesellschaft nannten sich „Rote Armee Fraktion“ (RAF). In einer Serie beschreibt der SPIEGEL, wie aus den Happenings der Studentenbewegung, Demonstrationen gegen den Vietnam-Krieg und Protesten gegen die fehlende Aufarbeitung der NS-Zeit blutiger Terror wuchs, der die Republik an den Rand des Staatsnotstands trieb.



Toter Andreas Baader



Leichnam von Gudrun Ensslin



Selbstmörder Jan-Carl Raspe



Schwerverletzte Irmgard Möller



# „Der letzte Akt der Rebellion“

Der Selbstmord von RAF-Gefangenen in Stuttgart-Stammheim und die Ermordung von Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer markierten im Oktober 1977 den Höhepunkt des Terrorismus im Deutschen Herbst. Starke Indizien weisen nun darauf hin, dass die Häftlinge während der Schleyer-Entführung umfassend abgehört wurden. *Von Stefan Aust und Helmar Büchel*

Sie waren konsequent. Als sie gescheitert waren, nahmen sie sich das Leben. So wie es in Bertolt Brechts Lehrstück „Die Maßnahme“ zu lesen ist: „Furchtbar ist es, zu töten, aber nicht andere nur, auch uns töten wir, wenn es Not tut, da doch nur mit Gewalt diese tödende Welt zu verändern ist, wie jeder Lebende weiß.“ Bei Gudrun Ensslin wurde dieses Buch in der Zelle gefunden, diese Passage unterstrichen. In Kassiern hatten die RAF-Gefangenen Brechts Lehrstück immer wieder zitiert, verglichen ihr Vorgehen mit der mörderischen Entschlossenheit russischer Revolutionäre, Jahrzehnte vor ihnen.

„Klar, ein ekelhafter Gedanke – aber welche Niedrigkeit begingst du nicht, um die Niedrigkeit abzuschaffen ...“, schrieb Ulrike Meinhof in einem Kassiern an Gudrun Ensslin, als sie – mit Brecht – den Mordanschlag palästinensischer Terroristen auf die israelische Olympiamannschaft 1972 in München zu rechtfertigen versuchte: „Der Akt der Befreiung im Akt der Vernichtung.“

Am 8. Mai 1976 erhängte sich Ulrike Meinhof in ihrer Zelle in Stuttgart-Stammheim mit einem Handtuch, das sie in Streifen gerissen hatte. Einen Abschiedsbrief hinterließ sie nicht, aber Monate zuvor hatte sie an den Rand eines Zellenzirkulars geschrieben: „Selbstmord ist der letzte Akt der Rebellion.“

Knapp eineinhalb Jahre später, am 18. Oktober 1977, nahmen sich auch die übrigen Führungsfiguren der „Roten Armee Fraktion“ das Leben.

Andreas Baader erschoss sich mit einer Pistole vom Typ FEG, Kaliber 7,65. Er hatte sie im Genick angesetzt und mit dem Daumen abgedrückt.

Gudrun Ensslin erhängte sich mit einem Lautsprecherkabel am Fenstergitter ihrer Zelle.

Irmgard Möller, ebenfalls RAF-Mitglied, nahm ein Besteckmesser aus Anstaltsbeständen, schob ihren Pullover hoch und stach sich viermal in die Brust. Die Stiche trafen den Herzbeutel, verletzten ihn aber nicht. Möller überlebte als Einzige.

Jan-Carl Raspe hielt sich eine 9-Millimeter-Pistole der Marke Heckler und Koch

Gefängnis Stuttgart-Stammheim  
Synonym für die RAF

an die rechte Schläfe und feuerte. Als man ihn am Morgen fand, lebte er noch. Er starb im Krankenhaus.

Nach Raspes Abtransport wurde um 8.07 Uhr die Tür zu Baaders Zelle geöffnet. Von innen lehnte eine Schaumstoffmatratze gegen den Rahmen. Ein Sanitäter schob die Matratze zur Seite und betrat die Zelle. Die Fenster waren verhängt, es war so dunkel, dass er zunächst kaum etwas erkennen konnte. Baader lag auf dem Zellenboden, ausgestreckt, den Kopf in einer Blutlache. Der Mund stand offen, die Augen waren starr nach oben gerichtet.

Der Sanitäter versuchte, den Puls zu fühlen, aber Baader war schon tot. Seine Hand war kalt. Links von ihm lag eine Pistole. „Guck, da haben wir die Bescherung, da liegt die andere Pistole“, sagte laut Ermittlungsergebnissen einer der Justizbeamten.

Eine merkwürdige Formulierung. Hatte man schon vor dem Selbstmord in Stammheim gewusst, dass Pistolen in der Anstalt waren? Die späteren Ereignisse lassen eine solche Annahme nicht vollkommen abwegig erscheinen.

Es war das Finale eines blutigen Jahres: Deutschland im Herbst 1977. Terroristen hatten den Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer und das Passagierflugzeug „Landshut“ entführt, um inhaftierte Gesinnungsgenossen freizupressen. Der Staat blieb hart, die Spezialeinheit GSG 9 der Polizei befreite die Passagiere der Luft-hansa-Maschine. Daraufhin brachten sich Baader, Ensslin und Raspe um. Schleyer wurde ermordet.

Die Bundesanwaltschaft konnte nicht ermitteln, wer Schleyer erschoss. Der ehemalige RAF-Mann Peter-Jürgen Bock sagte jetzt gegenüber dem SPIEGEL, Rolf Heißler und Stefan Wisniewski hätten Schleyer in einen Wald unweit der belgisch-französischen Grenze gebracht. Dort habe Heißler Schleyer erschossen.

Der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt sagt heute: „Wir sahen uns unauf löslich verstrickt in diese grauenhaften Ereignisse. Das ist eine Situation, in der keine Entscheidung ausschließlich richtig ist. Es ist wie in der griechischen Tragödie. Sie sind verstrickt und können sich aus der Schuld nicht befreien.“

Viel ist über den „Deutschen Herbst“ geschrieben und gefilmt worden. Die Geschichte der RAF, ihr Kulminationspunkt im Herbst 1977, hat sich tief in die kollektive Erinnerung der Westdeutschen eingegraben, so wie der 11. September 2001 bei den Amerikanern, als Selbstmordattentäter entführte Flugzeuge in das World Trade Center lenkten. Es war das erste Mal seit Pearl Harbor, dass die USA auf eigenem Territorium quasi militärisch angegriffen

**Bis zur Nacht von Stammheim hatte die RAF sieben Jahre lang eine blutige Spur gelegt.**



Gefangene Ensslin und Baader in Stammheim: Die Doppelspitze der RAF

wurden. Es war ein Angriff in Amerika auf Amerika. Die Aktionen der RAF sind der einzige Angriff auf den Staat Bundesrepublik Deutschland. Ein Angriff aus dem Land heraus, von den Kindern derer, die es nach dem Krieg wieder aufgebaut hatten.

Es war eine frontale Attacke auf das moralische und sicherheitspolitische Selbstbewusstsein des Landes. Deshalb ist der

Deutsche Herbst immer noch präsent, 30 Jahre danach. Und deshalb werden auch heute noch neue Informationen aus dieser Zeit der Konfrontation – und der Bewahrung – des bundesdeutschen Rechtsstaats mit Argusaugen betrachtet.

Unklar ist vieles geblieben, was sich in den Wochen der Schleyer-Entführung abgespielt hat. Vor allem eine Frage ist bis heute nicht abschließend geklärt: Was geschah in der Todesnacht von Stammheim? Wie ging der Staat um mit Terroristen, die für Bomben und Morde verant-

Gefangene Raspe und Meinhof in Stammheim: Psychodrama im 7. Stock

wortlich waren und sich den Regeln einer Strafjustiz und der Ordnung einer Haftanstalt verweigerten, die zahlreiche Kontakte nach außen hatten, umgeben waren von einem Umfeld von Sympathisanten; die alles daran setzten, befreit zu werden, um ihren terroristischen Krieg wieder aufzunehmen?

Bis heute sehen sich die damals Verantwortlichen und die jetzigen Behördenchefs sowie die zuständigen Ministerien nicht in der Lage, viele Rätsel zu lösen. Es wird gemauert und gelegnet. Dabei ist ganz

besonders die Frage, ob in der Haftanstalt Stuttgart-Stammheim auch zur Zeit der Schleyer-Entführung abgehört worden ist oder nicht, noch immer von erheblicher Bedeutung.

Falls die Gespräche zwischen Baader, Ensslin und Raspe abgehört worden sind, – was findet sich auf den möglichen Tonbändern der Todesnacht? Ist die Verabredung zum Selbstmord belauscht worden? Was taten die Abhörer? Oder lief nur ein Tonband mit? Was geschah mit den Aufnahmen? Warum unterliegen Dokumente

zum Thema RAF und Stammheim immer noch der Geheimhaltung?

Es gibt viele Anhaltspunkte dafür, dass die Todesnacht von Stammheim quasi unter staatlicher Aufsicht stand. Die Landesregierung Baden-Württemberg musste im Frühjahr 1977 einräumen, dass Beamte des Landeskriminalamts phasenweise die Häftlinge in Stammheim abgehört hatten. Es ist schwer vorstellbar, dass sie ausgerechnet in den Wochen, in denen es für Hanns Martin Schleyer um Leben und Tod ging, ihre Wanzen nicht nutzten.

Man kann davon ausgehen, dass die Gefangenen zwei Leitungssysteme im Hochsicherheitstrakt verwendeten, um während der Kontaktsperre miteinander zu kommunizieren. Konnte dies wirklich den Beamten in Stammheim entgangen sein?

Ein leitender Kriminalbeamter aus der Abteilung 8, dem Staatsschutz des Landeskriminalamts Baden-Württemberg, der damals direkt mit Stammheim zu tun hatte und nicht genannt werden möchte, sagte dem SPIEGEL: „Das ist ja nun ein ganz heißes Stück, eine ganz heiße Kiste. Die Probleme und Schwierigkeiten, die es damals gegeben hat in der besagten Nacht, das waren schon ein paar größere Dinge. Die hab ich eigentlich noch nirgendwo richtig gelesen. Und da hab ich immer gedacht, irgendwann kommt mal einer dahinter.“

Bis zu dieser Nacht, der Nacht von Stammheim, hatte die RAF sieben Jahre lang eine blutige Spur durch die Bundesrepublik gelegt. Am 14. Mai 1970 begann das Drama, das den jungen Staat in die tiefste innenpolitische Krise seiner Geschichte stürzte.

Der Gefangene Andreas Baader, der zusammen mit seiner Gefährtin Gudrun Ensslin und Gesinnungsgenossen zwei Frankfurter Kaufhäuser in Brand gesetzt hatte, wurde ins Berliner Institut für Soziale Fragen geführt. Dort sollte er auf die Journalistin Ulrike Meinhof treffen, mit der er angeblich ein Buch über „Randständige Jugendliche“ schreiben wollte.

Als die beiden, bewacht von Justizbeamten, scheinbar ihren Recherchen nachgingen, stürzte eine Gruppe Vermummter in das Institut und eröffnete das Feuer. Der 62-jährige Institutsangestellte Georg Linke erlitt einen lebensgefährlichen Lebersteckschuss. Andreas Baader, Ulrike Meinhof und die Befreier sprangen durch ein Fenster in den Garten und entkamen. Es war der Sprung in die Illegalität.

Nach einem Trainingsaufenthalt in einem Militärlager der palästinensischen Guerilla-Truppe Fatah kehrte die Gruppe nach Berlin zurück und überfiel zwei Banken gleichzeitig, um das Startkapital für den Untergrundkampf zu beschaffen.

Groß und gründlich, das war die Devise der Leute um Baader, Ensslin, die ehemalige „Konkret“-Journalistin Ulrike Meinhof und den Rechtsanwalt Horst Mahler,

die sich bald den ambitionierten Namen „Rote Armee Fraktion“ gaben.

„Die RAF war eine Gruppe aus dem Mittelstand“, beschreibt Astrid Proll, von Beginn an dabei, die selbsternannten Stadtguerilleros, „wir meinten das alle sehr ernst. Wir machten die Sachen eben deutsch. Wir machten alles einhundertfünfzigprozentig. Es musste alles sehr gute Qualität haben. Alles genau ausgecheckt. Die besten und schnellsten Autos, die

lischen Imperativ ableiteten, selbst etwas zu tun.

In einer Fernsehsendung sagte Ulrike Meinhof, bevor sie in den Untergrund abtauchte: „In dem Augenblick, wo es ihnen mit der Solidarität mit dem vietnamesischen Volk ernst wird, wo es ihnen darum geht, die amerikanischen Positionen überall so zu schwächen, dass das vietnamesische Volk davon einen Vorteil hat, dann sehe ich nicht mehr den Unterschied zwi-

RAF im Gruppenvollzug: Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und Jan-Carl Raspe. Ihnen sollte gemeinsam der Prozess gemacht werden. Dafür hatten die Justizbehörden direkt neben die modernste Haftanstalt Europas einen eigenen Gerichtssaal gebaut, die sogenannte Mehrzweckhalle. Stammheim wurde so etwas wie die Hauptstadt der RAF. Und der Ort, an dem alles endete.

Im April 1974 wurde Ulrike Meinhof, die zuvor fast acht Monate in der Haftanstalt Köln-Ossendorf in einem „Toten Trakt“ allein in einer Zelle gesessen hatte, nach Stammheim gebracht. Gudrun Ensslin folgte ihr. Eigens für die beiden Frauen wurde der 7. Stock der Haftanstalt ausgebaut. Sie durften gemeinsam den täglichen Hofgang auf der überdachten Terrasse machen und sich am Tage bis zu vier Stunden in einer Zelle zusammen einschließen lassen. Solche Hafterleichterungen waren mit mehreren erbitterten Hungerstreiks durchgesetzt worden. Die Justizbehörden wollten auf keinen Fall die für Anfang 1975 angesetzte Hauptverhandlung gegen „Baader u. a.“ platzen lassen.

Am 9. November 1974, nach fast zwei Monaten Nahrungsverweigerung, war das Gruppenmitglied Holger Meins gestorben. Hungerstreik war die Waffe, die von den Gefangenen aus der RAF immer wieder eingesetzt wurde, gegen sich selbst und damit gegen die Justizbehörden.

Ensslin und Baader haben die Hungerstreiks über ein ausgeklügeltes Info-System gesteuert. „Ich denke, wir werden den

Wohnungen entsprechend ausgestattet und so weiter.“

Im Mai 1972 starteten sie eine Serie von Bombenanschlägen. 4 US-Soldaten wurden getötet, 74 Menschen verletzt. In den darauffolgenden Wochen wurde nahezu die gesamte Gründergruppe der RAF festgenommen.

Sie hielt die Republik über sieben Jahre in Atem: zwei Jahre im Untergrund und danach fünf Jahre im Gefängnis. Die Idee zur „Stadtguerilla“ war aus der Solidarität vieler Studenten der sechziger Jahre mit den Befreiungsbewegungen der Dritten Welt entstanden, den Kubanischen Guerilleros unter Fidel Castro und Ché Guevara, den Tupamaros in Uruguay und vor allem dem Vietnam.

Der Krieg der Amerikaner in Vietnam wurde für viele damals zum medialen Schlüsselerlebnis, aus dem sie den mora-

schon dem Polizeiterror, den wir in Berlin schon erlebt haben, und zwischen dem SA-Terror der dreißiger Jahre.“

So wurde die Bundesrepublik in manchen Augen zum faschistischen Nachfolgestaat Nazi-Deutschlands. Da lag es nahe, den Widerstand, den die Elterngeneration versäumt hatte, nachzuholen. Je mehr der Staat provoziert wurde, je härter die Polizei durchgriff, umso mehr er, betrachtet durch die Sehschlitze des revolutionären Panzerwagens, zum Polizeistaat mutierte, desto leichter fiel die Rechtfertigung für jede Art von Terror. Die Kriegssituation, die man beschwor, musste selbst geschaffen werden. Und tatsächlich kam der Staat der „Roten Armee Fraktion“ in vielerlei Hinsicht entgegen.

Vor allem ein Ort wurde zum Synonym für die RAF: Stammheim. Dort, im 7. Stock der Vollzugsanstalt, saßen die Gründer der

**Meins: „Revolutionär, den Tod verachtend. Das ist für mich: dem Volke dienen - RAF.“**



Bundeskanzleramt in Bonn 1977: Frontale Attacke auf das moralische und sicherheitspolitische Selbstbewusstsein des Landes

Hungerstreik diesmal nicht abbrechen“, schrieb Andreas Baader aus der Haftanstalt Schwalmstadt, „das heißt, es werden Typen dabei kaputtgehen.“

Während die unverzichtbaren „RAF-Kader“ Baader und Meinhof zwischendurch heimlich aßen, wurde Meins dazu auserkoren, sich zu Tode zu hungern. Anfang November 1974 forderte Ensslin in einem Kassiber Holger Meins auf, mit dem Gewicht weiter herunterzugehen, und erklärte ihm: „Du bestimmst, wann Du stirbst, Freiheit oder Tod.“

Meins gehorchte und schrieb in einem letzten Brief an einen Mitgefangenen, der zuvor den Hungerstreik abgebrochen hatte: „Entweder Schwein oder Mensch, ent-

weder Überleben um jeden Preis oder Kampf bis zum Tod ... Es stirbt allerdings ein jeder. Frage ist nur, wie und wie Du gelebt hast ... kämpfend gegen die Schweine als Mensch für die Befreiung des Menschen: Revolutionär, den Tod verachtend. Das ist für mich: dem Volke dienen - RAF.“

So trug die über die Gefängnisse der Republik verteilte Gemeinschaft der RAF-Mitglieder von Anfang bis zum Ende Züge einer politischen Psycho-Sekte.

Nach fast zwei Monaten Hungerstreik war Holger Meins bis zum Skelett abgemagert. Bei 183 Zentimeter Körpergröße wog er 39 Kilogramm, als er am 9. November 1974 starb.

Vor allem während der verschiedenen Hungerstreiks hatten sich die Gefangenen über das Info-System erbitterte Fehden geliefert. Besonders zwischen Ensslin und Meinhof entwickelte sich blanker Hass, der bei Ulrike Meinhof zeitweise in geradezu masochistische Selbstquälerei umschlug.

Ensslin schrieb an Meinhof: „Du machst den Bullen die Tür auf, das Messer im Rücken der RAF bist Du, weil Du nicht lernst ...“

Meinhofs Antwort: „Das Wesentliche, mein gestörtes Verhältnis zu euch und besonders zu Andreas, käme daher, dass ich nicht von der revolutionären Gewalt durchdrungen sei, war einfach 'ne scham-



Baader und Ensslin als Angeklagte 1968



RAF-Anschlag auf Botschaft in Stockholm 1975



Meinhof bei einer Festnahme 1970



Tatort des Buback-Attentats in Karlsruhe 1977



Festnahme von Meins in Frankfurt am Main 1972



Terroristenfahndung 1977

**„Bewaffneter Kampf“**

Chronik der RAF-Ereignisse bis 1977

**1968**

**2./3. April** Gudrun Ensslin, Andreas Baader und zwei weitere Mitstreiter zünden in Frankfurt am Main aus Protest gegen den Vietnam-Krieg zwei Kaufhäuser an.

**1970**

**14. Mai** Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und andere befreien Andreas Baader aus der Haft.

**1971**

**22. Oktober** Polizeimeister Norbert Schmid wird das erste Todesopfer der „Roten Armee Fraktion“. Bis 1993 kostet der Terror weitere 32 Menschen das Leben.

**1972**

**Mai** Die RAF startet ihre lange vorbereitete Offensive mit Bombenanschlägen gegen Einrichtungen der US-Armee.

**Juni/Juli** Baader, Meinhof, Ensslin, Holger Meins, Jan-Carl Raspe, Brigitte Mohnhaupt und Irmgard Möller werden innerhalb weniger Wochen verhaftet.

**1973**

**Januar** RAF-Gefangene starten Hungerstreiks gegen die „Isolationsfolter“.

**1974**

**November** Holger Meins stirbt an den Folgen eines Hungerstreiks.

**1975**

**24. April** Überfall auf die deutsche Botschaft in Stockholm durch ein „Kommando Holger Meins“.

**1976**

**21. Mai** In Stuttgart beginnt der Stammheim-Prozess gegen Baader, Ensslin, Meinhof und Raspe.

**1976**

**8. Mai** Meinhof erhängt sich in ihrer Zelle in Stuttgart-Stammheim.

**30. November** Festnahme der RAF-Mitglieder Siegfried Haag und Roland Mayer.

**1977**

**8. Februar** Haftentlassung von Brigitte Mohnhaupt.

**7. April** Ermordung des Generalbundesanwalts Siegfried Buback und seiner Begleiter in Karlsruhe.

**28. April** Prozessende: Baader, Ensslin und Raspe werden zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt.

**3. Mai** Günter Sonnenberg und Verena Becker werden verhaftet. Während der Festnahme wird Sonnenberg durch einen Kopfschuss verletzt.

**30. Juli** Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt erschießen Jürgen Ponto, den Chef der Dresdner Bank.

**5. September** Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer wird entführt, um die inhaftierten Top-Terroristen freizupressen. Seine vier Begleiter sterben im Kugelhagel.

**22. September** Bei seiner Festnahme erschießt Knut Folkerts in Utrecht einen Polizisten.

**13. - 18. Oktober** Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ mit 82 Passagieren an Bord durch ein Palästinenser-Kommando. Die Entführer stellen ein neues Ultimatum zur Freilassung der deutschen Terroristen. Dem Sondereinsatzkommando GSG 9 gelingt es, im somalischen Mogadischu die Geiseln zu befreien.

**18. Oktober** Baader, Ensslin und Raspe begehen in ihren Gefängniszellen Selbstmord.

**18./19. Oktober** Schleyer wird von seinen Entführern ermordet.





Tatort der Schleyer-Entführung am 5. September 1977 in Köln: „Es war fast wie ein einziger Knall“

lose Phrase, bezogen auf das, was hier bei mir Sache ist:

Meine Sozialisation zum Faschist, durch Sadismus und Religion, die mich eingeholt hat, weil ich mein Verhältnis dazu, d. h. zur herrschenden Klasse, mal ihr Schoßkind gewesen zu sein, nie vollständig aufgelöst, restlos in mir abgetötet habe ...

Die Scheiße in meinem Wahn ... sich zur RAF verhalten, wie ich mich zur herrschenden Klasse verhalten habe: Arschkriecher; d. h. Euch behandeln wie Bullen, das heißt einfach: Selbst längst 'n Bulle sein, in den psychischen Mechanismen von Herrschaft und Unterwerfung, Angst und Klammern an die Vorschrift. Eine scheinheilige Sau aus der herrschenden Klasse, das ist einfach die Selbsterkenntnis. Alles nur ‚als ob‘ ...“

Baader antwortete: „Hör endlich auf, dich zu quälen und zu kriechen ... Du hast den falschen Schluss aus der Kritik gezogen. Du sollst dich nicht zu einem kriechenden Kötter regredieren ...“

Andreas Baader war unumstritten der Chef der Gruppe, draußen wie drinnen. Nur Ensslin war ihm psychisch gewachsen, bewunderte ihn aber hemmunglos. „Der Rivale, der absolute Feind, Staatsfeind: das kollektive Bewusstsein, die Moral der Erniedrigten und Beleidigten, des Metropolenproletariats – das ist Andreas“, schrieb sie hingebungsvoll an die Genossen in den Gefängnissen, „an Andreas, über das, was er ist, konnten wir uns bestimmen, weil er

das alte (erpressbar, korrupt usw.) nicht mehr war, sondern das neue: klar, stark, unversöhnlich, entschlossen ... weil er sich über die Ziele bestimmt.“

Baader allerdings griff auch Ensslin an, wenn er an die Frauen im Hochsicherheitsstrakt von Stammheim schrieb. Hauptziel seiner „Kritik“ war aber immer wieder Ulrike Meinhof: „Ihr seid wirklich die Pest, die Zofen ... Und was da ringt, ist natürlich das Schwein.“

Ende 1974 wurden auch Baader und Raspe nach Stammheim verlegt. Gemeinsam bereiteten sich die vier auf den Prozess vor, der im Mai 1975 beginnen sollte. Am 5. Februar beendete die Gruppe den Hungerstreik, nachdem die Illegalen draußen sie dazu aufgefordert hatten: „Wir bitten euch, den Streik jetzt abzubrechen, obwohl seine Forderung, die Aufhebung der Isolation, nicht durchgesetzt werden konnte. Versteht das als Befehl. Wir nehmen euch diese Waffe, weil der Kampf um die Gefangenen jetzt ... mit unseren Waffen entschieden wird.“

Welche Waffen gemeint waren, zeigte sich am 24. April 1975 in Stockholm. Ein sechsköpfiges RAF-Kommando „Ulrike Meinhof“ drang in die Botschaft der Bundesrepublik ein und brachte ein Dutzend Menschen in seine Gewalt. Bundeskanzler Helmut Schmidt lehnte die Forderung der Besetzer ab, 26 „politische Gefangene“ freizulassen. Die Terroristen erschossen zwei Diplomaten. Als der von ihnen mit-

gebrachte Sprengstoff aus bis heute ungeklärten Gründen detonierte, kam ein Kommandomitglied zu Tode. Ein weiteres starb kurz darauf in der Krankenabteilung in Stammheim. Der verzweifelte Versuch, die RAF-Führung noch vor Beginn der Hauptverhandlung zu befreien, war gescheitert.

Im Schatten dieser bislang brutalen RAF-Aktion begann am 21. Mai 1975 der Prozess gegen den harten Kern der „Roten Armee Fraktion“. Die Mehrzweckhalle war so gesichert, dass sie allerhöchstens einem Angriff mit schwerer Artillerie nicht standgehalten hätte. Reiterstaffeln patrouillierten, im Eingangsbereich standen Maschinengewehre bereit, der Luftraum war weiträumig gesperrt.

Die Gerichtsfestung von Stammheim schien den Gefangenen die adäquate Bühne für einen politischen Prozess zu sein. Hier wollten sie mit Hilfe ihrer Anwälte die Motive ihres Kampfes erläutern, hier wollten sie dem Gericht, der Bundesanwaltschaft und der spätkapitalistischen Gesellschaft ein revolutionäres „j'accuse“ entgegenschleudern, wollten die Haftbedingungen, die angebliche Isolationsfolter, anprangern.

Der Vorsitzende Richter Theodor Prinzing und die Bundesanwaltschaft wollten einen normalen Strafprozess führen. Und mit dem Versuch, den Gefangenen die Darlegung ihrer Motive zu verwehren, machten Gericht und Anklage aus dem Stammheimer Verfahren erst den politi-

schen Prozess, den die Angeklagten haben wollten.

Andreas Baader sagte: „Die RAF ist nicht justitiabel.“ Es zeigte sich, dass ein Strafverfahren mit Angeklagten, die sich juristischen Regeln entziehen wollen, nur schwer zu führen ist. So wurden im Vorfeld des Prozesses Gesetze geändert, Verteidiger wurden ausgeschlossen, Zwangsverteidiger beigeordnet.

Nach endlosem Vorgeplänkel wollte der Vorsitzende Prinzing am 26. Prozesstag mit der Vernehmung zur Person beginnen. Die Angeklagten weigerten sich mitzuspielen.

„Ich will gehen“, sagte Ulrike Meinhof. „Sie haben die Pflicht, als Angeklagte hierzubleiben.“

„Ich lass mich doch nicht zwingen, du Arschloch!“

„Frau Meinhof, ich stelle fest, dass Sie mich eben mit Arschloch, mit ‚du Arschloch‘ angesprochen haben.“

„Nimmst du das vielleicht mal zur Kenntnis ...“

Nach geheimer Beratung mit seinen Kollegen erklärte Prinzing: „Die Angeklagte wird für den heutigen Verhandlungstag ausgeschlossen, weil sie den Vorsitzenden ‚du Arschloch‘ genannt hat.“

Es gab viele solcher Szenen, und sie trugen erbitterte und zugleich kabarettistische Züge. Zuweilen spielten die Wahlverteidiger mit „Heil Prinzing!“, rief Raspes Verteidiger Rupert von Plottnitz dem Vorsitzenden Richter zu. Später war er grüner Justizminister in Hessen.

Otto Schily, Wahlverteidiger von Gudrun Ensslin, stellte Vergleiche zwischen einem möglichen Bombenanschlag auf das Reichssicherheitshauptamt der SS und den Attentaten der RAF auf US-Einrichtungen in Deutschland an:

„Das sind die gleichen Bilder: das jüdische Kind im Ghetto, das mit erhobenen Händen auf SS-Leute zugeht, und die vi-

etnamesischen Kinder, die schreiend, nappalmverbrannt dem Fotografen entgegenlaufen nach den Flächenbombardements. Und um diese Frage geht die Beweisaufnahme: ob man solche Mordaktionen dulden oder verschweigen durfte oder ob es gerechtfertigt war, gegen die Mechanismen und gegen die Apparatur, mit der solche Mordaktionen durchgeführt wurden, vorzugehen.“

Das Gericht erklärte lakonisch: „Der Vietnam-Krieg ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.“

## Damit waren jetzt insgesamt sieben Zellen im Gefängnis von Stammheim „verwanzt“.

Bereits am zweiten Prozesstag, dem 5. Juni 1975, hatte Andreas Baader sich beim Vorsitzenden darüber beschwert, dass Gespräche der Angeklagten mit ihren Verteidigern abgehört worden seien: „Durch Abhörgeräte in den Besuchszellen für Verteidigerbesuche, von denen wir seit Sommer '73 wissen.“ Baaders Bemerkungen führten in der Öffentlichkeit zu Kopfschütteln. Man konnte sich nicht vorstellen, dass Behörden der Bundesrepublik Deutschland mit Hilfe von Wanzen und Tonbandgeräten in das streng geschützte Vertrauensverhältnis zwischen Verteidigern und Angeklagten eingreifen würden. Die Bemerkung wurde eher als Ausdruck des paranoiden Wahns der Baader-Meinhof-Gruppe betrachtet. Tatsächlich hatte Baader so unrecht nicht.

Zu Weihnachten 1974 hatte der Präsident des Bundeskriminalamtes, Horst Herold, eigenhändig einen Entwurf für die „Bekämpfung anarchistischer Gewaltkriminalität“ getippt und an das Bundesinnenministerium geschickt. Es ging um „Offensivmaßnahmen gegen die Ebene der Zellen“ und „gegen die Ebene der Vertei-

diger“. Federführend sollte dabei das Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg sein.

In dem „VS-Vertraulich, amtlich geheim halten“ klassifizierten Dokument, das bisher unbekannt war, heißt es in einem langen Maßnahmenkatalog: „Lauschkittel-einsatz zur polizeilichen Gefahrenabwehr – bei Gesprächen von RAF-Gefangenen untereinander“ sowie „Schaffung der Befugnis, Gespräche zwischen verdächtigen Verteidigern und RAF-Gefangenen zu überwachen“.

Der Plan blieb keinesfalls Theorie, wie der ehemalige BKA-Präsident heute vorgibt. Herold sagt, das sei lediglich seine „Wunschvorstellung“ gewesen, versehen mit einem Beschlussvorschlag an die Innenministerkonferenz. Aus dem Protokoll der 6. Sitzung des Bundestagsinnenausschusses vom 8. März 1977, als über den Abhörfall Traube (SPIEGEL 11/1977) debattiert wurde, geht hervor, dass Herolds Wünsche, wenigstens was das Abhören anbetrifft, nicht ungehört blieben.

Bundesinnenminister Werner Maihofer sagte damals im Innenausschuss: „Es gibt sogar noch aus dem Jahre 1976 eine gemeinsame Vorlage, die damals zwischen Justiz und Innenministerium erörtert worden ist, etwa was die Lauschoperationen in Strafanstalten anlangt. Das war ja damals mit der Verteidigerüberwachung ein Riesenproblem. Diese Vorlage kommt zu dem Ergebnis: Auf keinen Fall einen solchen Einsatz bei der Verteidigerüberwachung, auch nicht in solchen Terroristenfällen,

\* Links: am 5. September 1977; rechts: am 6. September 1977.



Bundeskanzler Schmidt bei Fernsehansprache, Terroropfer Schleyer\*: Schwerste innenpolitische Krise der Bundesrepublik



weil das ja noch einmal eine zusätzliche Kollision mit diesem Kernbestand unserer Rechtsstaatlichkeit bedeutet.“

Beim Abhören von Verteidigergesprächen wollte man sich also zurückhalten. Für das Abhören von Strafgefangenen aber gab es freie Bahn.

Tatsächlich wurde bereits zwei Monate, nachdem Herold seinen Vorschlag gemacht hatte, in Stammheim die erste Abhörmaßnahme vorbereitet. Am 27. Februar 1975 rief der Präsident des baden-württembergischen Landesamtes für Verfassungsschutz, Dieter Wagner, beim Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln an.

Er ließ sich mit dem Leiter der Abteilung 4, Albrecht Rausch, verbinden. Wagner erklärte dem Chef der Spionagebekämpfung, er benötige technische Hilfe. In Stammheim sollten Abhörmikrofone installiert werden.

Ohne seinen Chef, den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Günther Nollau, zu informieren, sagte Rausch

zu. Am 1., 2. und 3. März 1975 bauten zwei Techniker in fünf Stammheimer Zellen Wanzen ein.

Fast zwei Monate später, am 1. Mai 1975, rückten noch einmal die Techniker des Bundesamtes für Verfassungsschutz an und leisteten weitere „Hilfstätigkeit“ für die baden-württembergischen Kollegen.

Eine gute Woche später, am 9. Mai 1975, meldete sich das „Referat Staatsschutz“ des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg beim „Verbindungsreferent“ des Bundesnachrichtendienstes (BND) in Stuttgart.

Ohne ihm nähere Einzelheiten mitzuteilen, wurde der BND-Mann um „technische Beratung“ gebeten. Der Verbindungsreferent unterrichtete seine Zentrale in Pullach bei München. Daraufhin wurde am 12. Mai ein Techniker des BND zum Landeskriminalamt nach Stuttgart geschickt. Dort erfuhr er zunächst nur, dass man „ein Gespräch über technische Beratung“ wünsche.

„Wenn ich beraten soll, dann muss ich auch wissen, was das konkret ist“, sagte der Abhörspezialist, „sonst kann ich kei-

nen Rat geben.“ Daraufhin wurde der Geheimdienstmann nach Stammheim in die Vollzugsanstalt gebracht. Man zeigte ihm das von den Kölner Kollegen installierte Abhörsystem und fragte ihn, ob die Anlage möglicherweise „verändert oder verbessert“ werden könne. „Unter den gegebenen Umständen nicht“, sagte der BND-Mann und fuhr zurück nach Pullach.

Drei Tage später, am 15. Mai 1975, meldete sich das LKA wieder in Pullach beim Bundesnachrichtendienst. Es war der Chef der Abteilung 8, Staatsschutz, der zum BND fuhr. Hans Kollischon heute zum SPIEGEL: „Das sag ich Ihnen ganz offen: Da war ich in Pullach, um das zu besprechen, damit wir die Hilfe noch bekommen.“

Diesmal ging es um mehr als „technische Beratung“. Die Techniker des Nachrichtendienstes sollten eine Abhöranlage in Stammheim installieren. Die BND-Spitze gab zu bedenken, dass eine solche Operation vorher mit dem Bundeskanzleramt abzustimmen sei. Dort war Staatssekretär Manfred Schüler für die Koordination der



BKA-Chief Herold 1980: „Lauschmitteleinsatz bei Gesprächen von RAF-Gefangenen“

Geheimdienste zuständig und hatte die Aufsicht über den BND.

Am folgenden Tag, dem 16. Mai, versuchte Ministerialdirektor Kurt Rebmann vom Stuttgarter Justizministerium, den Präsidenten des BND, Gerhard Wessel, ans Telefon zu bekommen. Wessel war nicht

da, sein Vertreter ebenfalls nicht. Rebmann ließ sich mit dem Abteilungsleiter Herbert Rieck verbinden und schilderte in groben Zügen sein Anliegen. Einzelheiten wollte er am Telefon „aus naheliegenden Gründen“ nicht sagen. Rieck verwies Rebmann an das Bundeskanzleramt.

Rebmann, im baden-württembergischen Justizministerium für den Komplex Stammheim zuständig und später Generalbundesanwalt, rief den zuständigen Gruppenleiter im Kanzleramt, Ministerialdirigent Franz Schlichter, an und beschwerte sich über die bürokratische Schwerfälligkeit des BND. Die Sache sei sehr dringend, und die Leute aus Pullach könnten die gewünschte technische Hilfe wohl am besten leisten.

Schlichter fragte, ob die geplante Abhörmaßnahme rechtlich geprüft sei. Kurt Rebmann bestätigte dies: Das Stuttgarter Innen- und das Justizministerium seien der Auffassung, die Sache sei „rechtlich einwandfrei“ und liege im Übrigen „in der völligen Verantwortung des Landes“.

Schlichter, der Rebmann als „sehr qualifizierten Juristen“ kannte, gab sich damit zufrieden und erstattete seinem Chef, dem Staatssekretär Schüler, Bericht. Ein paar Tage später gab Schüler dem BND-Präsidenten Wessel grünes Licht.

Kurz darauf reisten die Techniker aus Pullach nach Stammheim und installier-

## Die Köpfe der RAF



### Andreas Baader

Der am 6. Mai 1943 in München geborene Baader bezeichnete sich als Journalist. Nach einer kurzen Karriere als Autodieb und Bohemien wurde der Sohn eines in sowjetischer Gefangenschaft verschollenen Historikers zur zentralen Figur der RAF. Er war die treibende Kraft für die Anschlagsserie im Mai 1972, bei der vier US-Soldaten ums Leben kamen. Am 1. Juni 1972 wurde er in Frankfurt festgenommen. Baader verkraftete die harten Haftbedingungen am besten und bestimmte die Strategie der Gruppe. Nach dem gescheiterten Befreiungsversuch durch die Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ erschoss er sich am 18. Oktober 1977 in Stammheim.



### Gudrun Ensslin

Das vierte von sieben Kindern eines protestantischen Pfarrers wurde am 15. August 1940 in Bartholomä geboren. Als Doktorandin der Germanistik lernte Ensslin 1967 in einer Aktivistengruppe der Studentenbewegung in West-Berlin Andreas Baader kennen. Die kühle Intellektuelle verwaltete die RAF-Kasse und war die moralische Instanz der Gruppe. Zusammen mit ihrem Freund Baader bildete sie unangefochten die RAF-Doppelspitze. Ensslin wurde am 7. Juni 1972 in Hamburg festgenommen und im April 1977 unter anderem wegen Mordes an vier US-Soldaten zu lebenslanger Haft verurteilt. Am 18. Oktober 1977 erhängte sie sich in Stammheim.



### Jan-Carl Raspe

Als Sohn eines Unternehmers am 24. Juli 1944 im österreichischen Seefeld geboren, studierte er in West-Berlin Soziologie. Wenige Monate nach der ersten Aktion der RAF, der Befreiung des inhaftierten Andreas Baader am 14. Mai 1970, stieß er im Herbst 1970 zur Gruppe. Er war, ebenso wie Holger Meins, ein treuer Adlatus von Baader und entwickelte sich zum fähigsten Techniker der Gruppe. Raspe wurde am 1. Juni 1972 in Frankfurt am Main zusammen mit Baader und Meins festgenommen und zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Er erschoss sich am 18. Oktober 1977 in der Haftanstalt von Stuttgart-Stammheim.



### Ulrike Meinhof

Die am 7. Oktober 1934 in Oldenburg geborene Tochter eines Kunsthistorikers machte sich als Journalistin des linken Magazins „Konkret“ einen Namen. Sie lernte 1968 Baader und Ensslin kennen, als diese wegen Kaufhausbrandstiftung inhaftiert waren. Meinhof gehörte zur Gründergeneration der RAF und schrieb die meisten Texte für die Gruppe. Sie war für den Anschlag auf die Hamburger Springer-Zentrale verantwortlich, bei der es 34 Verletzte gab. Am 15. Juni 1972 wurde sie in Hannover festgenommen. Durch Isolationshaft und Konflikte mit Gudrun Ensslin zermüht, erhängte sie sich am 8. Mai 1976 in Stammheim.



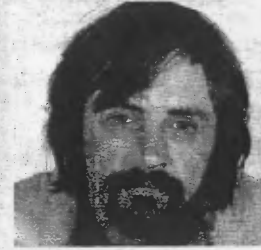
### Irmgard Möller

Geboren am 13. Mai 1947 in Bielefeld, stieß sie 1968 in München zur Studentenbewegung und lebte mit ihren späteren RAF-Genossen Rolf Heißler und Brigitte Mohnhaupt in einer Kommune. Sie kümmerte sich vor allem um die Logistik der Gruppe, wurde am 8. Juli 1972 in Offenbach festgenommen und zunächst zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Justizbeamte fanden sie am 18. Oktober 1977 in ihrer Stammheimer Zelle mit schweren Stichverletzungen in der Brust. Möller wurde 1994 freigelassen und beharrt bis heute auf ihrer Darstellung, in der Todesnacht von Stammheim von Unbekannten angegriffen worden zu sein.



### Brigitte Mohnhaupt

Geboren am 24. Juni 1949 in Rheinsberg, kam sie 1971 aus der Münchner Studenten- und Kommunenszene zur RAF. Im Juni 1972 wurde sie in West-Berlin festgenommen und zu viereinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Nach ihrer Entlassung im Februar 1977 ging sie wieder in den Untergrund und wurde zur von Baader und Ensslin legitimierte Anführerin der zweiten RAF-Generation. 1982 wurde Mohnhaupt erneut festgenommen und 1985 unter anderem wegen des Mordes an dem Bankier Jürgen Ponto zu lebenslanger Haft verurteilt. Unter den RAF-Gefangenen blieb sie die zentrale Figur. Im März 2007 wurde Mohnhaupt entlassen.



### Peter-Jürgen Boock

gehörte zur Minderheit der RAF-Mitglieder, die nicht aus dem Bürgertum kamen. Am 3. September 1951 in Garding geboren, lernte der Heimzögling 1969 Baader und Ensslin in Frankfurt am Main kennen. Er baute eine Terrorgruppe auf, die sich 1976 der RAF anschloss. Nach seiner Freundin Brigitte Mohnhaupt war Boock die wichtigste Figur der Gruppe im Terrorjahr 1977 und setzte sich 1980 von der RAF ab. Boock wurde 1981 in Hamburg festgenommen, wegen mehrfachen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt und 1999 entlassen. Seit dem Frühjahr läuft gegen ihn ein neues Ermittlungsverfahren wegen des Mordes an Generalbundesanwalt Siegfried Buback.



### Stefan Wisniewski

wurde am 8. April 1953 in Klosterreichenbach geboren. Sein Vater war ein polnischer Zwangsarbeiter, der früh an den Folgen seiner fünfjährigen Lagerhaft starb. Wisniewski setzte sich zunächst für die RAF-Gefangenen ein. Ende 1974 ging er nach dem Hungertod von Holger Meins in den Untergrund und spielte bei der Schleyer-Entführung eine wichtige Rolle. 1978 in Paris festgenommen, wurde er 1981 wegen der Entführung und Ermordung Schleyers zu lebenslanger Haft verurteilt und 1999 entlassen. Seit dem Frühjahr läuft gegen ihn ein neues Ermittlungsverfahren wegen des Mordes an Generalbundesanwalt Siegfried Buback.



### Christian Klar

Der am 20. Mai 1952 in Freiburg geborene Sohn eines höheren Schulbeamten beteiligte sich als Student an Solidaritätsaktionen für die RAF-Gefangenen. 1976 schloss er sich, wie seine Freunde Günter Sonnenberg, Knut Folkerts, Roland Mayer und Adelheid Schulz, der RAF an. Klar schoss schnell, doch seine Rolle für die Gruppe wird überschätzt. Er wurde im November 1982 verhaftet und unter anderem wegen des Mordes an Buback zu lebenslanger Haft verurteilt. Als Strafgefangener in Bruchsal zählt Klar, dessen Gnadengesuch Bundespräsident Köhler ablehnte, zu den letzten noch inhaftierten Ex-Mitgliedern der RAF, die sich 1998 auflöste.



### Birgit Hogefeld

Geboren am 23. Juli 1956 in Wiesbaden, gehörte sie schon ab 1974 als Jurastudentin zu den fanatischsten Unterstützern der RAF-Gefangenen. Hogefeld ging 1984 zusammen mit ihrem Freund Wolfgang Grams in den Untergrund und war eine bestimmende Figur der dritten RAF-Generation. Sie wurde 1993 festgenommen und 1996 unter anderem wegen Mordes an einem jungen US-Soldaten zu lebenslanger Haft verurteilt. In ihrem Prozess leistete sie politische und moralische Selbstkritik. Hogefeld ist Strafgefangene in Frankfurt am Main und wahrscheinlich das letzte Ex-Mitglied der Terrorgruppe, das entlassen werden wird.

ten Abhöranlagen in „zwei nicht belegten Zellen“.

Damit waren jetzt insgesamt sieben Zellen in Stammheim „verwanzt“: fünf durch die Techniker des Bundesamtes für Verfassungsschutz, zwei durch Techniker des Bundesnachrichtendienstes.

Nach offizieller Version wurde an zehn Tagen abgehört, letztmals am 9. Mai 1975. Die Gespräche seien auf Band aufgenommen und sofort wieder gelöscht worden.

Lediglich von einem Gespräch zwischen dem Rechtsanwalt Klaus Croissant und Ulrike Meinhof am 29. April 1975 gebe es eine Tonbandabschrift. Bekannt ist ein kleiner Auszug des Gesprächs, aus dem Zusammenhang gerissen und damit vieldeutig:

Dr. Croissant: „Ich habe wieder ein Interview.“ (Es folgen einige unverständliche Worte und Lachen.) „Das muss natürlich raus, dann geht's mir wieder besser, das seh ich noch. Verstehst?“ (Es folgen einige unverständliche Worte.) „Wir haben den Pop Shop oder weiß der Teufel was mit Franz S. Und einen Typ.“ (Der Rest des Satzes ist unverständlich.) „Und er hat gesagt, es muss aber auch ziehn. Es könnte ja auch ein Kind sein, das die Terroristen nehmen. Ein Kind, ja. Dann ist die Entscheidung genauso schwierig für die Regierung. Es kann ja auch ein Kind sein, vom Spielplatz. Das war mir dann zu viel, da hab ich mal geschrien.“ (Der letzte Halbsatz ist unendlich.)

Meinhof: „Aber, ich will grad sagen.“  
Dr. Croissant: „Aber das ist wohl zu blöd mit Terror.“

Meinhof: „Das ist zu blöd. Das ist doch ganz einfach. Wenn also wirklich wer ein Kind, uns auszulösen, ich bitte dich, dann sollte man es tun.“

Dr. Croissant: „Ahhh.“

Das Originalband dieses angeblichen Gesprächs zwischen Meinhof und Croissant wurde niemals vorgelegt; angeblich war es gelöscht worden. Nur dieses „Transkript“ kam zu den Akten. Es bleibt deshalb offen, ob die beiden sich tatsächlich so geäußert hatten.

Auch ansonsten wurden die Gefangenen im siebten Stock gut überwacht. Während des täglichen Umschlusses der vier Häftlinge saß jeweils ein Justizbeamter am entgegengesetzten Ende des Korridors auf einem Stuhl und beobachtete sie. Nach jeweils einer Stunde wurde er abgelöst. Anschließend musste er einen Bericht schreiben über das, was er gesehen und gehört hatte.

Bei der Freistunde auf der vergitterten und überdachten Terrasse über dem siebten Stock führten jeweils zwei Beamte und eine Beamtin Aufsicht. Nachts saß ein Beamter im Dienstzimmer am Eingang zum Zellenstrakt. Auf einem Monitor konnte er den von Fernsehkameras überwachten Korridor und die Türen der Zellen beobachten.



Stuttgarter Innenminister Schiess 1976  
„Nur in den Besucherzellen“

Zuweilen wurde der Zusammenschluss der Gefangenen auf dem Korridor vor den Zellen vom Wachpersonal protokolliert, so am 8. Oktober 1975:

„13.30 bis 14.00 Uhr Baader schimpfte auf die Anwälte Plottnitz und Riedel, dann unterhalten sie sich über Prozess und Haftbedingungen.“

Baader sagte: ‚Warum ändert das Schwein dann nicht die Haftbedingungen.‘ Ansonsten wurden Fragen auf Zettel geschrieben oder so leise gesprochen, dass man es nicht verstehen kann.“

14.00 bis 14.30 Uhr: Gespräch wurde sehr leise geführt. Der Name Croissant ist öfter gefallen. Nichts Konkretes zu verstehen. Baader: ‚Miesterfeld, pass auf du Schwein, ich mag keine Denunzianten ...‘

15.00 bis 15.30 Uhr: Als ich Oberwachmeister Koutny ablöste, sagte Baader zu

Meinhof und Ensslin: ‚Der da ist es, der hat eine besondere Aufgabe ...‘

Zwischenfrage von Ensslin: ‚Wie heißt der denn?‘ Baader: ‚Der ist bestimmt von Bonn eingesetzt.‘

Meinhof sagte etwas Unverständliches. Baader: ‚Diese Bullen, dieser kleinkarierte Miesterfeld, die vollgefressenen Knastsäcke.‘ Darauf die Meinhof: ‚Ja, ja, die sind total verknastet.‘ Die sonstige Unterhaltung war kaum verständlich. Es fielen des öfteren Worte wie Kuba, CIA, Unterdrücker usw.“

Dem Wachpersonal entging nicht, dass Ulrike Meinhof von ihren Mitgefangenen immer mehr drangsaliert wurde. So sah der Anstaltspfarrer Hans Peter Rieder „die manchmal im Rudel sitzen. Ich habe mitbekommen, wie Baader ‚fette Sau‘ oder irgendeinen anderen unflätigen Ausdruck benutzt hat zur Frau Meinhof. Ich habe dieses Bild vor mir, wie sie wie ein Schaf wegtrottet. Aufsteht, den Kopf senkt und in ihre Zelle verschwindet.“

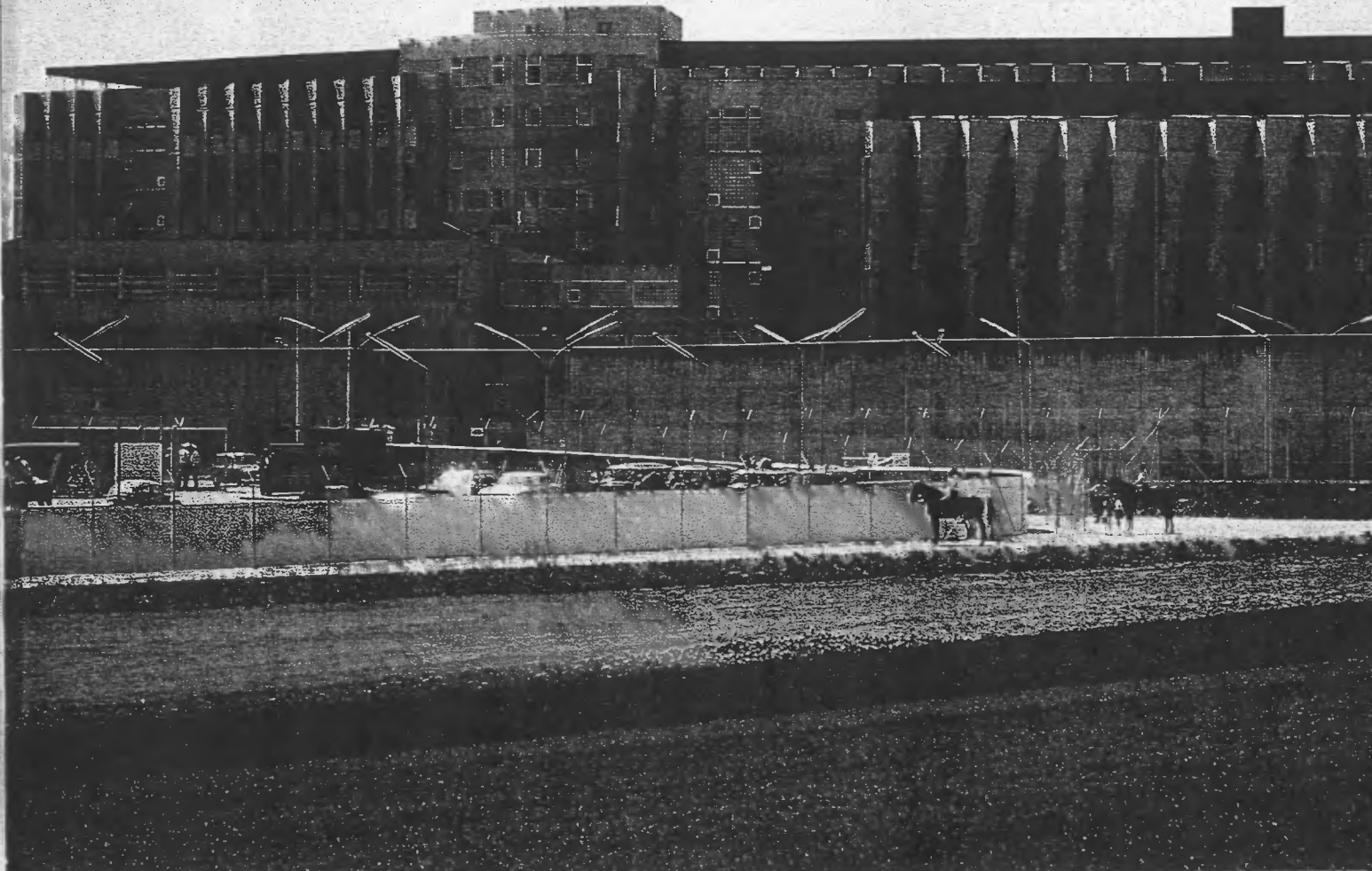
Selbst der stellvertretende Anstaltsleiter Ulrich Schreitmüller war „darüber erschüttert“, welcher Wandel bei Ulrike Meinhof festzustellen war. „Total vernachlässigt, sie war richtig äußerlich ein gebrochener Mensch.“

Es war ein Psychodrama, das sich in Stammheim abspielte, vor allem zu Lasten von Meinhof. Am 41. Prozesstag, dem 28. Oktober 1975, machte sie im Gerichtssaal deutlich, wie weit sie sich von der Gruppe entfernt hatte. Die Tonbandaufnahmen von diesem und weiteren Prozesstagen sind bei den SPIEGEL-Recherchen für eine ARD-Dokumentation jetzt gefunden worden.

Meinhof: „Wie kann ein isolierter Gefangener den Justizbehörden zu erkennen geben, angenommen, dass er es wollte, dass er sein Verhalten geändert hat? Wie? Wie kann er das in einer Situation, in der bereits jede, absolut jede Lebensäußerung unterbunden ist? Dem Gefangenen in der Isolation bleibt, um zu signalisieren, dass sich sein Verhalten geändert hat, überhaupt nur



JVA Stammheim



Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim: „Das modernste Gefängnis Europas“

eine Möglichkeit, und das ist der Verrat. Eine andere Möglichkeit, sein Verhalten zu ändern, hat der isolierte Gefangene nicht. Das heißt, es gibt in der Isolation exakt zwei Möglichkeiten: Entweder ...“

Der Vorsitzende unterbrach sie: „Frau Meinhof, es ist kein Zusammenhang mehr zum Ablehnungsantrag zu sehen.“ Ulrike Meinhof fuhr fort: „Entweder Sie bringen einen Gefangenen zum Schweigen ...“

Wieder unterbrach sie der Richter. „... das heißt, man stirbt daran, oder Sie bringen einen zum Reden. Und das ist das Geständnis und der Verrat. Das ist Folter,

Am 4. Mai 1976 erklärte Gudrun Ensslin öffentlich das Ende der Gemeinsamkeit mit Ulrike Meinhof. Sie distanzierte sich vom Anschlag auf das Hamburger Springerhaus im Mai 1972, für den Ulrike Meinhof verantwortlich war. 34 Arbeiter und Angestellte waren dabei verletzt worden. Auch von diesem Auftritt Ensslins vor Gericht ist das Tonband erhalten:

„Insofern wir in der RAF seit '70 organisiert waren, in ihr gekämpft haben und am Prozess der Konzeption ihrer Politik und Struktur beteiligt waren ... sind wir sicher auch verantwortlich für Aktionen von Kommandos – z. B. gegen das Springer-

sicherheitstrakt aufzufüllen. Durch wen, überließ man den Gefangenen. Eine verhängnisvolle Entscheidung, denn die RAF-Führung forderte Brigitte Mohnhaupt an, um sie zur neuen Chefin der illegalen Gruppen draußen aufzubauen. Mohnhaupt hatte nämlich nur noch acht Monate abzusitzen.“

Anfang Dezember 1976 durchsuchten Polizeibeamte die Wohnung Elisabeth von Dycks, die mit Volker Speitel und anderen als Hilfskraft im Büro des Anwalts Klaus Croissant arbeitete. Die Beamten fanden Fotos, aufgenommen im Hochsicherheitstrakt Stammheim. Auf einigen Aufnahmen waren die engmaschigen Fenstergitter zu sehen, auf anderen die Gefangenen selbst.

Diese Bilder sollten in einem von RAF-Unterstützern und einem schwedischen Verlag geplanten Buch erscheinen. Die Auswahl behielten sich die Stammheimer vor. Anwälte schmuggelten deshalb Abzüge ins Gefängnis.

Wo Fotos waren, so kombinierten die Kriminalbeamten richtig, musste es auch eine Kamera geben. Am Tag darauf wurden die Zellen von Baader, Ensslin, Raspe, Ingrid Schubert und Mohnhaupt durchsucht, ohne Ergebnis. Auf die Fotos angesprochen, sagte Schubert, sie habe die Ka-

**Wo Fotos waren, kombinierten die Kriminalbeamten, muss auch eine Kamera sein.**

exakt Folter, durch Isolation, definiert an diesem Zweck, Geständnisse zu erpressen, den Gefangenen einzuschüchtern, um ihn zu bestrafen und um ihn zu verwirren.“

Prinzing entzog Ulrike Meinhof das Wort. Offenbar hatte er nicht bemerkt, wie weit sich Meinhof damit von der Gruppe entfernt hatte. In der RAF waren Zweifel gleichbedeutend mit Verrat. Schon die Überlegung, auszusteigen, zählte so viel wie der Ausstieg selbst.

Hochhaus, von denen wir nichts wussten, deren Konzeption wir nicht zustimmen und die wir in ihrem Ablauf abgelehnt haben.“

Vier Tage später war Ulrike Meinhof tot. Am 8. Mai 1976, dem Jahrestag des Kriegsendes, riss sie ein blau-weißes Anstaltshandtuch in Streifen, knotete daraus einen Strick und erhängte sich.

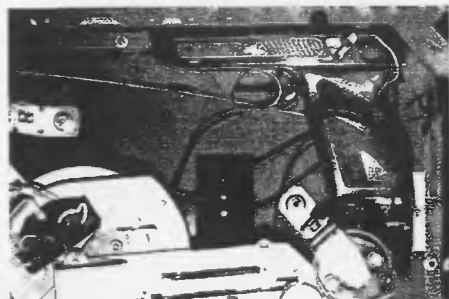
Der Prozess ging dennoch weiter. Die Justizbehörden boten an, die durch Meinhofs Tod gerissene Lücke im Hoch-

mera bei ihrer Verlegung aus einer anderen Haftanstalt mitgebracht: „Nachher habe ich Kamera und Filme rausgegeben. Die Möglichkeiten, die dazu zur Verfügung standen, sind der Anstaltsleitung bekannt: Privat- und Anwaltsbesuche.“

Am nächsten Prozesstag, eine Woche später, wurden die Verteidiger bei der Kontrolle aufgefordert, ihre Schuhe auszuziehen und die Hose zu öffnen. Der Vorsitzende Richter Prinzing zitierte Schuberts Eingeständnis, sie habe Fotos und Fotoapparat über Besucher nach außen geschmuggelt.

Da Privatbesuche bei den Gefangenen strikt überwacht würden, sei es verständlich, dass die Anstaltsleitung nunmehr die Verteidiger strenger kontrollieren müsse. „Wenn ein Fotoapparat herausgeschmuggelt worden ist, können auch andere Gegenstände raus- oder reinkommen. Wenn sie rauskommen können, dann können sie auch reinkommen.“

Das Einschmuggeln einer Kamera hatten die Stammheimer unmittelbar nach dem Tod von Meinhof gefordert. Sie wollten das Fenster ihrer Zelle fotografieren und so



Pistole im Plattenspieler\*  
Primitive Lötstellen

beweisen, dass man sich dort nicht erhängen könne. Die Behauptung, dass es sich um einen „staatlichen Mord“ gehandelt habe, sollte gestützt werden.

Sie brachten den jungen Anwalt Arndt Müller aus dem Büro Croissant dazu, den Job zu übernehmen. Der altgediente Kurier Volker Speitel kam auf die Idee, eine kleine Minox in einem präparierten Aktenordner zu verstecken. In der Sprechzelle der Mehrzweckhalle tauschte Müller den

\* Rekonstruktion der Polizei.

Ordner mit einem RAF-Mitglied gegen dessen Ordner.

Da die Aktion geklappt hatte, wurden bald Elektroteile eingeschmuggelt und schließlich eine Pistole, die FEG, mit der sich Baader später umbrachte.

Am 8. Februar 1977 wurde Brigitte Mohnhaupt aus der Haft entlassen. Bald suchte sie Kontakt zu den Illegalen und übernahm, ausgestattet mit dem Segen der Stammheimer, das Kommando. Peter-Jürgen Boock, einer der Illegalen, erinnert sich: „Und dann kam eben von der Brigitte: O. k., die wollen die Möglichkeit haben, wenn schon draußen nichts zustande kommt, entweder selber eine Aktion machen oder die, die Möglichkeit zu bestimmen, wann Feierabend ist. Sie hat das auf den Satz gebracht: Wenn schon nichts anderes läuft, dann sollte diesem faschistischen Staat ihr Tod vor die Füße fallen.“

Anwaltsgehilfe Speitel sollte dafür sorgen, dass zwei weitere Pistolen und Sprengstoff in die Anstalt kamen. Boock: „Man muss sich einen Aktenblock vorstellen, Papier, DIN A4, und in der Mitte diesen Spannbügel, wie ihn jeder Leitz-Ord-

ner hat. Wenn man den aufmacht, kann man in den Papierblock rein, einen bestimmten Hohlraum schneiden, der, wenn man das wieder schließt, beim Durchblättern nicht zu sehen ist.“

Die so präparierten Aktenordner wurden von Anwälten durch die Eingangskontrollen zum Prozesssaal geschmuggelt. Durch die Stahlbügel der Ordner schlugen die Elektrosonden immer an.

Im Prozessgebäude konnten sich die Angeklagten und ihre Verteidiger ohne Aufsicht treffen. Dabei wurden die Aktenordner ausgetauscht. So konnten sie zwei weitere Pistolen und Sprengstoff unbehelligt in den Hochsicherheitstrakt des sichersten Gefängnisses der Republik bringen.

Jetzt hatten die Gefangenen ein Druckmittel – auch nach außen, gegenüber den Illegalen. Immer mehr drängten sie auf Aktionen.

Boock: „Da waren natürlich eine ganze Reihe von Namen, die ihnen wichtig erschienen. Genscher zum Beispiel war bei ihnen ziemlich weit oben auf der Liste. Da wollten sie, dass er erschossen wird. Und Helmut Schmidt auch, der sollte entführt

werden. Da konnten wir ihnen aber nur sagen: Könnte man machen, das dauert aber wirklich ziemlich lange. Bei Helmut Schmidt haben wir in diesem Krankenhaus, das schräg gegenüber von seinem Reihenhaus liegt, schon geguckt gehabt.“

Aber auch der Staat hatte seine Wachsamkeit erhöht. Am 30. November 1976 wurde Siegfried Haag, der ehemalige Anwaltskollege von Croissant, festgenommen. Er hatte sich kurz vor Beginn des Prozesses in den Untergrund abgesetzt, um die RAF neu zu strukturieren. Aus den Papieren, die er bei sich trug, ging hervor, dass die Illegalen Anschläge planten. Deshalb wurden die Abhöranlagen im siebten Stock wieder in Betrieb gesetzt.

Nach der offiziellen Version wurden zwischen dem 6. Dezember 1976 und dem 21. Januar 1977 an insgesamt zwölf Tagen Gespräche zwischen Verteidigern und Mandanten im Hochsicherheitstrakt Stammheim abgehört.

Auch außerhalb der Haftanstalten war inzwischen der Gebrauch von „Wanzen“ in Mode gekommen. So hatte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz,

Richard Meier, am 30. Dezember 1975 den Einsatz von Lauschmitteln gegen den Atom-Manager Klaus Traube genehmigt. Traube war mit einer Anwältin befreundet, die Kontakt mit dem Terroristen Hans-Joachim Klein hatte. Die Operation erhielt den Codenamen „Müll“.

Die Affäre Traube zeigte, wie weit die Bundesrepublik schon auf dem Weg in den Überwachungsstaat war. Der Lauschangriff und seine Aufdeckung hatten Auswirkungen – auf Stammheim.

Am 15. März 1977 meldete sich Verteidiger Schily zu Wort: „Ich beantrage, die Hauptverhandlung zu unterbrechen und Herrn Bundesinnenminister Maihofer zu vernehmen: zur Klärung der Frage, ob Gespräche zwischen den Angeklagten dieses Verfahrens einerseits und Gespräche zwischen den Angeklagten und ihren Verteidigern andererseits unzulässigerweise heimlich abgehört, auf Tonband aufgezeichnet und Staatsschutzbehörden oder anderen Dienststellen zur Auswertung überlassen worden sind.“

Zwei Tage nachdem Otto Schily seinen „Antrag“ gestellt hatte, traten in Stuttgart Innenminister Karl Schiess und Justizminister Traugott Bender vor die Presse. Sie teilten den Journalisten mit, dass Gespräche zwischen Angeklagten und Verteidigern in Stuttgart-Stammheim in zwei Fällen über einen kürzeren Zeitraum hinweg abgehört worden waren, darunter das Gespräch zwischen Ulrike Meinhof und Klaus Croissant. Die Minister beriefen sich in beiden Fällen auf den „rechtfertigenden Notstand“ im Sinne des Paragraphen 34 des Strafgesetzbuches.

„Die erste Maßnahme begann am Tag nach dem Anschlag auf die Deutsche Botschaft in Stockholm vom 24. April 1975. Die Abhörung von Gesprächen erfolgte an zehn Tagen, letztmals am 9. Mai 1975.“

Das zweite Mal wurde nach der Festnahme des früheren Rechtsanwalts Haag und Roland Mayer vom 30. November 1976 abgehört. In dieser zweiten Phase wurden Abhörmaßnahmen an insgesamt zwölf Tagen vollzogen, nämlich im Zeitraum zwischen dem 6. Dezember und 21. Januar 1977.“

Anlass für die Abhöraktionen sei der „dringende Verdacht“ gewesen, dass bestimmte Geiselnahmen, Brandanschläge und auch Tötungsdelikte vom „harten Kern“ der in Stammheim inhaftierten Gruppenmitglieder geplant worden seien.

Die Minister sagten nicht, dass die Abhörgeräte schon in den ersten drei Märztagen 1975 installiert worden waren – mehr als sechs Wochen vor dem Anschlag auf die Deutsche Botschaft in Stockholm.

Sie sagten auch nicht, wie viele Zellen mit einem Mikrophon ausgestattet waren.

Baden-Württembergs Generalstaatsanwalt Erwin Schüle schrieb am 23. Mai 1977 an die beiden Minister und bat um Auf-

## Endstation Stammheim

Schnitt durch den für die RAF-Gefangenen eingerichteten Hochsicherheitstrakt



13. September 1977 Acht Tage nach der Schleyer-Entführung werden die bis dahin benachbarten Andreas Baader (Zelle 719) und Jan-Carl Raspe (Zelle 718) räumlich stärker getrennt: Baader wird in Zelle 715 verlegt.

2. Oktober Festnahme von Volker Speitel an der deutsch-dänischen Grenze. Speitel weiß, dass drei Pistolen und Sprengstoff nach Stammheim geschmuggelt wurden.

4. Oktober Baader kehrt wieder in Zelle 719 zurück, zugleich wird Raspe nach 716 verlegt.

18. Oktober Am Morgen werden Baader und Raspe erschossen aufgefunden. Neben den Leichen liegen die Pistolen. Gudrun Ensslin hat sich erhängt, Irmgard Möller ist durch mehrere Messerstiche lebensgefährlich verletzt.

DER SPIEGEL



RAF-Kurier Volker Speitel  
Brisante Informationen

FRANZ RICH

klärung: „War die Abhöranlage nur in einer oder in mehreren Zellen installiert? Mit welchen Angeklagten waren die abgehörten Zellen belegt? Sind nur Gespräche mit Verteidigern abgehört worden? Konnten durch die Anlage auch andere Gespräche abgehört werden?“

Innenminister Schiess antwortete dem Staatsanwalt am 8. Juni 1977: „Die Abhörmaßnahmen erfolgten in den Besucherzellen, in den Haftzellen waren keine Abhöreinrichtungen vorhanden. Es sind nur Gespräche mit Verteidigern abgehört worden.“

Doch die Tatsache, dass Geheimdiensttechniker Mikrofone in sieben Zellen eingebaut hatten, legt den Verdacht nahe, dass nicht nur in den Besucherzellen für Anwälte gelauscht wurde. Im siebten Stock von Stammheim gab es nämlich nur vier solcher Räume.

Auch im Innenausschuss des Deutschen Bundestags bemühte man sich, die Stammheimer Abhöraffaire – hinter verschlossenen Türen – aufzuklären.

Am 23. März 1977 um 9.39 Uhr trat der Innenausschuss zusammen. Als Erster berichtete Innenminister Schiess über die Abhöraffaire Stammheim. Die Einzelheiten des Lauschangriffs erklärte er „außerhalb des Protokolls“. Seine juristische Rechtfertigung, die Berufung auf den Notstands-

paragrafen 34, durfte wieder von den Stenografen aufgenommen werden.

Zum Schluss sagte Schiess: „Wenn dieselbe Situation auf uns zukäme, könnten wir nicht anders handeln, müssten wir wieder so handeln. Ob in derselben Form, ist eine andere Frage. Aber wir müssten wieder einschreiten.“

„Jedes weitere Wort in dieser Richtung wäre natürlich geheim“, erklärte Schiess, „vor allem, wenn Sie dem Auslegungen geben. Ihre Spekulation würde in den Geheimhaltungsraum hineingehen.“

Offenkundig meinte Schiess die Frage, ob es sich bei den verwanzten Räumen um Zellen oder Vernehmungszimmer gehandelt habe.

Auch der Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Manfred Schüler, äußerte Bedenken: „Wenn hier über diese Frage vertieft mit Bezug auf bestimmte Einrichtungen des Bundes gesprochen werden sollte – was ich eigentlich für nicht geboten halte –, dann müsste diese Veranstaltung einen anderen Charakter bekommen.“

Schiess fuhr fort: „Die Frage: Zelle oder Vernehmungszimmer? Im Vernehmungszimmer. Es ist nie in den Wohnzellen – das heißt Verkehr der Gefangenen untereinander – gewesen, sondern es war nur in den Besucherzellen, in Nicht-Wohnzellen, in den Besucherzellen, und nur, was

zwischen den Häftlingen und den Vertrauensanwälten gesprochen wurde“, sagte Innenminister Schiess. Dann wandte er sich zu seinem Kollegen, dem Justizminister Traugott Bender, um: „Stimmt es so?“

Justizminister Bender: „Ich kann nur sagen: in Nicht-Wohnzellen. Eine weitere Auskunft würde ich jetzt nicht geben. Aber Sie können davon ausgehen, dass es in Nicht-Wohnzellen war. Sonst können wir gleich die ganze Technik hier offenlegen.“

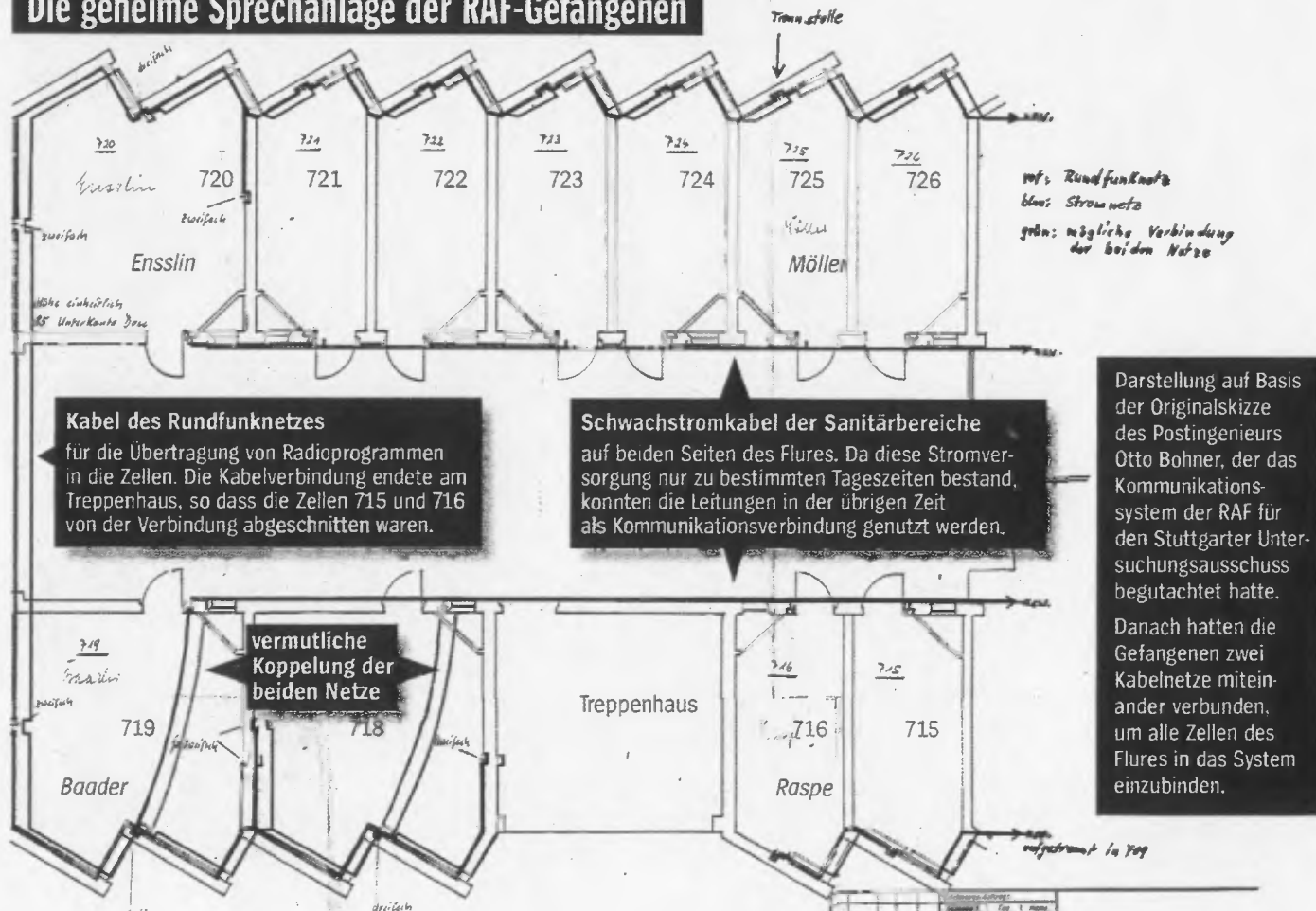
Der CDU-Abgeordnete Friedrich Vogel meldete sich: „Ich möchte die Anregung geben, dass im Protokoll nur der Begriff ‚Nicht-Wohnzellen‘ erscheint.“

Nach dem Aufdecken der Abhöraffaire, dieser staatlichen Verletzung elementarer rechtsstaatlicher Grundsätze, erschienen die Wahlverteidiger niemals wieder im Stammheimer Prozessgebäude. Auch die Angeklagten betreten die Mehrzweckhalle nicht mehr. So wurde das Verfahren am Ende ein Geisterprozess.

Das Urteil wurde am 28. April 1977 in Abwesenheit der Angeklagten gesprochen: lebenslänglich für Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe.

Um mehr Gefangene im sogenannten kurzen Trakt unterbringen zu können, begannen im Mai größere Umbauarbeiten. Es sollte eine in sich abgeschlossene Sicher-

### Die geheime Sprechanlage der RAF-Gefangenen



Verurteilte Ensslin bei ihrer Ankunft in Stammheim, erhängte Gefangene Meinhof: „Der Akt der Befreiung im Akt der Vernichtung“

heitsabteilung geschaffen werden. Sie umfasste die Zellen 715 bis 726.

Während dieser Zeit fand der tägliche vierstündige Umschluss der Gefangenen auf dieser Baustelle statt. Arbeitende Häftlinge, die Leiter der Anstaltswerkstätten, die Terroristen und deren Aufseher hielten sich oft gleichzeitig dort auf. Baumaterialien wie Gips, Farbe, Holz und Werkzeuge lagen auf dem Flur frei herum.

Zu dieser Zeit müssen die Gefangenen die Verstecke in ihren Zellen angelegt haben, in denen später Pistolen, Munition und Sprengstoff deponiert wurden.

Draußen hatten die Illegalen inzwischen ihre Mordserie begonnen. Am 7. April 1977 wurden Generalbundesanwalt Siegfried Buback und seine zwei Begleiter vom Rücksitz eines Motorrads aus erschossen. Wer bei dem Anschlag auf Buback und seine Begleiter abgedrückt hat, ist bis heute nicht klar. Vermutlich wurde die Suzuki von Günter Sonnenberg gefahren. Der Schütze auf dem Rücksitz war möglicherweise Stefan Wisniewski. Das schließt Ex-RAF-Mann Peter-Jürgen Boock daraus, dass Wisniewski zweimal eine militärische Ausbildung in einem Camp im Jemen absolviert hatte und deshalb am besten mit der benutzten Waffe umgehen konnte.

Als am 30. Juli 1977 die RAF-Mitglieder Christian Klar, Brigitte Mohnhaupt und Susanne Albrecht den Vorstandsvorsitzenden der Dresdner Bank, Jürgen Ponto, in seiner Villa in Oberursel heimsuchten, kam dies für die Gefangenen in Stammheim nicht überraschend. Die Aktion war mit ihnen abgesprochen. Nicht geplant war, dass Klar und Mohnhaupt den Bankier erschossen, statt ihn zu entführen.

Auch die nächste Aktion misslang. Eine Raketenwerferanlage, die in einem Nach-

barhaus der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe in Stellung gebracht worden war, ging nicht los, weil das RAF-Kommando den Zeitzähler nicht einschaltete.

Nach den beiden Fehlschlägen kam nun alles auf die „Big raushole“ an, die von der RAF im Ausbildungslager der PFLP im Jemen beschlossen worden war.

Am 5. September gegen 17.25 Uhr fuhren eine Limousine mit Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer und ein Begleitfahrzeug der Personenschützer durch die Kölner Friedrich-Schmidt-Straße. Peter-Jürgen Boock, Sieglinde Hofmann, Willy Peter Stoll und Stefan Wisniewski stoppten die beiden Fahrzeuge und begannen sofort aus Schnellfeuergewehren zu schießen.

### Drei Beamte durchsuchten in dieser Nacht die Zelle von Andreas Baader.

Später konnte sich Boock kaum noch erinnern, wer auf wen geschossen hatte: „Es war fast wie ein einziger Knall, es war irre laut. Das lag daran, dass wir zwei Heckler & Koch-Sturmgewehre benutzt hatten, ohne Mündungsdämpfer.“ In wenigen Sekunden war allein aus einer dieser Waffen ein ganzes Magazin mit 30 Schuss abgefeuert worden. Ein Moment völliger Ruhe trat ein. Dann begannen Schleyers Begleiter zurückzuschießen. Boock sah, wie Sieglinde Hofmann in die Knie ging. Er konnte nicht sehen, ob sie getroffen war oder nicht. „Ich bin dazugerannt. Ich kann nicht sagen, ob ich schon im Rennen geschossen habe oder erst, als ich auf der Höhe der Fahrzeuge war. Im gleichen Moment kam Willy Peter Stoll, sprang auf die Motorhaube des Begleitfahrzeugs und

schoß das gesamte Magazin in das Fahrzeug hinein.“ Dann war wieder Stille.

Stoll stand noch auf der Motorhaube, den Verschluss der Maschinenpistole offen. Das Magazin war leer, aber Boock hörte es noch klicken. In die Stille hinein sagte einer aus dem Kommando: „Das ist schiefgegangen, die sind alle tot.“ Aber Schleyer lebte. Er wurde zum Renngarten Nr. 8 in Erftstadt-Liblar gefahren.

Im Appartement Nr. 104 wartete Brigitte Mohnhaupt auf das Kommando und sein Opfer. In der Dreizimmerwohnung war ein Raum als bürgerliches Wohnzimmer eingerichtet, der andere als Schlafzimmer. Hier wurde Schleyer untergebracht.

Die Nachricht von seiner Entführung konnten die Gefangenen in Stammheim

mit ihren Radios und Fernsehern empfangen. Erst als um 20 Uhr die „Tagesschau“ lief, schlossen Vollzugsbeamte die Zellen auf und nahmen den Häftlingen die Geräte ab. Eine Stunde später wurden Baader, Ensslin und Raspe in andere Zellen im siebten Stock verlegt. Beamte des Landeskriminalamts Stuttgart sollten die Zellen durchsuchen.

Zwei Polizisten begannen in Raspes Zelle. Zunächst hatten sie Schwierigkeiten, weil die Beleuchtung nicht funktionierte. Sie ließen sich eine Tischlampe bringen. Im Uhrzeigersinn überprüften sie den chaotisch herumliegenden Zelleninhalt. Außer einer Glühbirne, die zwischen den Büchern in einem Regal lag, entdeckten sie nichts, was – so das Protokoll – „auf sonstige strafbare Handlungen hingedeutet hätte“.



Drei Beamte durchsuchten in dieser Nacht die Zelle von Andreas Baader. Auch hier schummrige Licht, das nicht einmal zum Lesen gereicht hätte. Schließlich brachten Vollzugsbeamte eine Stehlampe. Damit konnten die Polizisten nur lesen, was sie in den Lichtkegel hielten. Die Beamten setzten eine Neonröhre in die Fassung an der Decke. Sie brannte nicht.

Einer der Männer durchsuchte die Toilette, das Waschbecken und den Bereich, in dem Lebensmittel herumstanden. Ein anderer nahm das Bett vollständig auseinander

### Baader hatte in den Regalen seiner Zelle 974 Bücher und 75 Langspielplatten.

der. Darunter fand er Werkzeuge aller Art, einen Schraubenzieher sowie eine Menge Stecker und Kabel. Ein Radio und einen Plattenspieler aus Baaders Zelle übergaben die Beamten der Anstaltsleitung mit der Bitte um genaue Prüfung.

Außer einer Lampe, die sich Andreas Baader aus einer Thermoskanne gebaut hatte, wurde in dieser Nacht nichts beschlagnahmt.

Baader hatte in seinen vier Regalen 974 Bücher und 75 Langspielplatten, eine Mundharmonika, eine Schreibmaschine „Olivetti“, einen Kasten Wasserfarben „Pelikan“, zwei Sonnenbrillen, Haarspray, Lidschatten, zwei Pelzmäntel, einen Elektrowecker mit Batterien, einen Plattenspieler mit Verstärker und Lautsprecherboxen, zahlreiche Medikamentenröhrchen, Gewürze, Bestecke, Teller ...

Raspe besaß ebenfalls einen Plattenspieler, dazu Kabel und Elektrozubehör, über dessen Bedeutung sich die Zellen-durchsucher keine Gedanken machten. Auch ein Mikrofon war dabei. Dazu 550 Bücher, fast ausschließlich politische und historische Werke.

In Ensslins Zelle fanden die Beamten Lebensmittel wie Kakao, Haferflocken, Rosinen, Senf, Waschmittel, Tabak „Samson“ zum Selbstdrehen, Zwieback, einen „Mum“-Deoroller, Rasierapparat „Schick“, Augenbrauenstift, Elektrokoher, Schreibmaschine, Tee-Ei, Parfümfläschchen, Plattenspieler, blaue Zahnbürste, eine Geige mit Notenständer. Sie hatte rund 450 Bücher in ihrer Zelle, darunter „Die Maßnahme“, die neben „Moby Dick“ zur Standardlektüre der Gefangenen gehörte.

Die Zellendurchsuchungen wurden um 2.45 Uhr beendet.

Für 23.30 Uhr hatte Bundeskanzler Helmut Schmidt den Großen Krisenstab einberufen. Dazu gehörten die Regierungschefs der vier Bundesländer, in denen Terroristen einsaßen, dazu die Mitglieder der „Kleinen Lage“, des engsten Beraterkreises des Bundeskanzlers, Justizminister Hans-Jochen Vogel, Staatsminister Hans-Jürgen Wischnewski, Staatssekretär Schüler, Regierungssprecher Klaus Bölling,

dazu BKA-Präsident Herold und Generalbundesanwalt Rebmann.

Schmidt skizzierte die Lage und machte unmissverständlich klar, dass er die Gefangenen nicht gegen Schleyer austauschen werde. Es galt, Zeit zu gewinnen, um das Versteck des Entführten zu finden.

Die überparteiliche Runde stimmte dem Kanzler zu. Zunächst sollten alle RAF-Gefangenen in den Haftanstalten untereinander und nach außen hin vollkommen isoliert werden. Für eine solche „Kontakt-sperre“ gab es zwar keine Rechtsgrundla-

ge. Zur Abwehr einer „gegenwärtigen Lebensgefahr“ sei sie aber geboten und nach dem „Rechtsgedanken des rechtfertigten Notstandes erlaubt“.

Von diesem Zeitpunkt an waren alle RAF-Gefangenen isoliert; sie durften auch keinen Anwaltsbesuch empfangen.

In Stammheim war am Vormittag ein Sachverständiger des Landeskriminalamts eingetroffen, ein Ingenieur. Ihm wurden Lautsprecher, Verstärker und Plattenspieler gezeigt. Der Ingenieur Heinz Nabroth untersuchte die Geräte, entdeckte aber – angeblich – nichts Verdächtiges. Dabei konnte, wie sich nach dem Tod der Häftlinge herausstellte, schon ein Laie erkennen, dass die Verstärker manipuliert waren.

Es waren mehr oder weniger primitive Lötstellen, aus denen ersichtlich war, dass die Anlagen nicht nur zum Musikempfang benutzt wurden, sondern auch für die

Kommunikation der Gefangenen untereinander.

Der LKA-Ingenieur gab die Geräte frei. Sie wurden den Gefangenen wieder in die Zellen gebracht.

Es ist rätselhaft, dass der Ingenieur von den Veränderungen in den Geräten nichts bemerkt haben will. Radiogeräte der Häftlinge wurden zum Beispiel vor der Aus-händigung technisch immer so verändert, dass kein UKW-Empfang damit möglich war. Ein UKW-Teil im Radio ist verhältnis-mäßig leicht in einen Sender umzubauen. Umso erstaunlicher ist, dass sich ein Ingenieur der Polizei die Verstärker nicht auf solche Manipulationen hin ansehen haben will oder diese nicht bemerkte.

Zudem hat der Sachverständige später gesagt, dass er nur einen Verstärker und zwei Lautsprecher ergebnislos untersucht habe. Es bleibt die Frage, warum er angereist war, um nur eines von mehreren Geräten zu prüfen.

Sinnvoll ist dieses mysteriöse Verhalten nur, wenn unterstellt wird, dass die Kommunikationsanlage im siebten Stock spätestens an diesem Tag entdeckt wurde, man die Gefangenen aber weiter miteinander sprechen lassen wollte, um sie belauschen zu können.

Andreas Baader war empört, dass man ihm seinen Plattenspieler abgenommen hatte. Der damalige stellvertretende Anstaltsleiter Ulrich Schreitmüller sagt heute: „Damals habe ich gedacht, jetzt ist er eben wütend, dass er keine Platten mehr hören konnte. Aber es hätte auch ein anderer Grund sein können.“ Den gab es in der Tat: Lautsprecher und Verstärker waren notwendig, um die Kommunika-



Scharfschützen in Stuttgart: Größere Umbauarbeiten



Verurteilter Baader bei seiner Ankunft in Stammheim: „Nur die Wahl, die Gefangenen umzubringen oder sie irgendwann zu entlassen“

tionsanlage der Gefangenen in Betrieb zu halten.

Am Dienstag, dem 13. September, bekam der BKA-Beamte Alfred Klaus den Auftrag, die Stammheimer Gefangenen aufzusuchen und ihnen Fragebögen vorzulegen, in denen sie ausfüllen sollten, in welches Land im Falle eines Austausches gegen Schleyer sie ausgeflogen werden wollten. Das sollte Verhandlungsbereitschaft vortäuschen.

Kurz nach 9.00 Uhr wurde Baader zu Klaus und einem Bundesanwalt in die Besucherzelle am Eingang des Hochsicherheitstrakts im siebten Stock gebracht.

Zunächst versuchte er, Informationen aus dem Polizisten herauszubekommen. Klaus gab sich wortkarg. Dann sagte Baader, er wolle zwei Fragen erörtern.

„Wenn ein Austausch erfolgt, dann kann die Bundesregierung damit rechnen, dass die Freigelassenen nicht in die Bundesrepublik zurückkehren. Eine Wiederauffüllung des Potentials ist nicht beabsichtigt. Ich kann insoweit aber nur für diejenigen sprechen, die in Stammheim sind oder hier waren. Diese Versicherung gilt aber nicht für den Fall, dass das Urteil aufgehoben wird oder eine signifikante politische Veränderung eintritt.“

Die Bundesregierung hat nur die Wahl, die Gefangenen umzubringen oder sie irgendwann zu entlassen. Das Ausfliegen würde eine Entspannung für gewisse Zeit bedeuten.“

Dann kam Baader auf den zweiten Punkt: „Es liegt im Interesse der Bundesregierung, eine weitere Eskalation zu vermeiden. Sie sollte sich daher um ein Aufnahmeland für diejenigen Gefangenen bemühen, deren Freilassung gefordert wird.“

Auf die im hektografierten Fragebogen gestellte Frage: „Sind Sie bereit, sich ausfliegen zu lassen?“, schrieb Baader: „Ja.“ Als mögliche Flugziele nannte er: „Algerien/Vietnam“, und ergänzte: „Wir meinen, dass die Bundesregierung die Länder, die in Frage kommen, um die Aufnahme ersuchen muss.“

Auch Ensslin wurde in die Besucherzelle geführt. Auf die Frage, ob sie ein Flugziel nennen könne, antwortete sie: „Ja – nach einer gemeinsamen Besprechung aller Gefangenen, deren Auslieferung bzw. Austausch das Kommando fordert.“

Die übrigen Gefangenen im siebten Stock suchte Klaus in ihren Zellen auf und legte ihnen die Fragebögen vor. Danach ließ Baader den Beamten noch einmal zu sich bitten und ergänzte die gewünschten

Aufnahmeland durch Libyen, die Volksrepublik Jemen, Irak.

Am 13. September heißt es in der Nachtdienstmeldung Stammheim: „Vorkommnisse siehe Meldung.“ In dieser Meldung berichtete ein Vollzugsbeamter auf fast drei Seiten über Gespräche zwischen den Gefangenen.

Schon häufiger hatten die Beamten gemerkt, dass die Kontaktsperre gebrochen wurde, indem sich die Häftlinge in der Zelle auf einen Schemel stellten, den Mund dicht an die Luftschlitze in der Tür hielten und sich etwas zuriefen.

Um ihrer vorgesetzten Dienststelle zu beweisen, dass die Gefangenen Informationen austauschten, setzte sich in dieser Nacht ein Beamter in eine Dienstzelle jenseits des Gitters zum Hochsicherheitstrakt. Von hier aus konnte er hören, was sich die Gefangenen zuriefen. Er schrieb mit:

„He, Jan, gibt es diese Krisenstäbe noch? Heute Abend findet das lang geplante Gespräch mit Schmidt statt! Wer ist das alles? Haben sich immer noch nicht entschieden, würde ich sagen! Europakommission erklärt sich mit der BRD solidarisch! Schmidt am Donnerstag Regierungserklärung! Der Typ unter mir hört immer den Kommentar, Kommentare waren dagegen!“

Amtsinspektor Horst Bubeck wurde telefonisch von den Gesprächen unterrichtet. Er verfügte, die Zellentüren provisorisch mit Matratzen zuzustellen. Am nächsten Tag werde man sich etwas anderes ausdenken.

An diesem 13. September 1977 war Baader aus Zelle 719 in Zelle 715 verlegt worden. Nach dem Tod der Stammheimer Häftlinge fand sich in dieser Zelle ein leeres Versteck in der Fensterwand, in das eine Pistole gepasst hätte. Baader, der am 4. Oktober wieder in seine alte Zelle 719 zurückverlegt wurde, hätte also eine Möglichkeit gehabt, an eine Waffe zu kommen. Vorausgesetzt, die ungarische Pistole FEG hätte seit dem Frühjahr 1977 dort gelegen.

In seiner eigenen Zelle gab es kein Versteck, außer einer aus Büroklammern gebogenen Haltevorrichtung in seinem Plattenspieler. Den aber hatte man ihm zu Beginn der Kontaktsperre abgenommen und durchsucht. Er bekam ihn am 23. September zurück, als er sich immer noch in Zelle 715 aufhielt. Er hätte also eine Pistole aus Zelle 715 im Plattenspieler mit nach 719 transportieren können.

Als Baader gerade in der Zelle 715 saß, rief er die Vollzugsbeamten. Man möge ihm bitte seinen Kaffee nachbringen. Ein Beamter stöberte in Zelle 719 herum – und fand im Karton für Kaffeefilter eine schwarze Minox-Kamera mit Filmkassette. Der Film war nicht belichtet.

Als der Stellvertretende Anstaltsleiter Schreitmüller später im Untersuchungsausschuss befragt wurde, was er gedacht habe, als er von dem Fund erfuhr, sagte er: „Auf alle Fälle habe ich mir Folgendes gedacht, dass der vergessen hat, das Ding wegzuräumen.“

Am nächsten Tag, dem 14. September, wurden „Kontaktsperre-Polster“ gebaut, Spanplatten mit Schaumstoffauflage, die abends vor die Türen der Zellen gewuchtet wurden, um Rufkontakte zu unterbinden. Ob die Beamten tatsächlich glaubten, damit jegliche Kommunikation abzustellen, ist zweifelhaft.

Die Vollzugsbediensteten und Beamten des Landeskriminalamts, die oftmals die Zellen durchsucht hatten, wussten auch, dass vor allem Raspe eine Menge Elektro-

### „Damit wäre eine politische Katastrophe programmiert, nämlich tote Gefangene.“

bauteile, Kabel, Stecker besaß. Sogar ein Mikrofon war bei ihm entdeckt worden. Er durfte es behalten. Die Beamten hatten angeblich keine Ahnung, was die Gefangenen mit diesen Dingen anstellten.

Erst nach dem Tod der Häftlinge rekonstruierten Kriminalbeamte und ein Ingenieur der Bundespost, wozu die Gefangenen all das verwendet hatten.

Dabei hätte man in der Vollzugsanstalt gewarnt sein müssen. Denn drei Jahre zu-



Rivalinnen Meinhof und Ensslin im Stammheimer Prozessgebäude: „Ihr seid wirklich die Pest, die Zofen“

vor hatten findige Häftlinge in Stammheim ein Kommunikationssystem von Zelle zu Zelle entwickelt. Dazu hatten sie das Leitungssystem, über das in der Anstalt bis 22 Uhr Rundfunkprogramme in die Zellen übertragen wurden, nachts angezapft und ein eigenes Programm von einem Radio und einem Kassettenrecorder eingespeist.

Als die Vollzugsbeamten den Standort und die Arbeitsweise der Stammheimer Rundfunkpiraten entdeckt hatten, wurde das Leitungssystem nachts kurzge-

schlossen. Damit war es nicht mehr zum Schwarz-Funk geeignet.

Der Werkmeister Franz Halouska war 1974 daran beteiligt, den inhaftierten Programmern das Handwerk zu legen. Drei Jahre später, im Sommer 1977, klemmte er auf Wunsch der Gefangenen Irmgard Möller und mit Wissen der Anstaltsleitung die Rundfunkdrähte in ihrer Zelle vom Haussystem ab. Damit wurde die nächtliche Erdung wirkungslos, und die

Leitungen im siebten Stock konnten benutzt werden.

Die Drähte verliefen von Möllers Zelle bis zum hinteren Ende des Trakts, wo Gudrun Ensslin in Nummer 720 saß, von dort aus weiter über den Flur bis zu Baaders Zelle 719, die gegenüberlag. Raspe war von Baader durch das Treppenhaus getrennt, konnte also über das Lautsprecherkabel, das dort unterbrochen war, nicht erreicht werden.

Allerdings gab es ein zweites Leitungssystem im Hochsicherheitstrakt, die Wechselstromleitung für den sanitären Bereich, die parallel zur normalen Stromversorgung der Zellen verlief. Diese Schwachstromleitung war für Trockenrasierer gedacht und führte nur zu bestimmten Zeiten Strom. Bei abgeschalteter Elektrizität konnten auch die Rasierleitungen für die Kommunikation benutzt werden. Diese Leitungen auf beiden Seiten des Trakts waren nicht miteinander verbunden. Erst die Kopplung der Rundfunkdrähte mit dem Rasierstromnetz machte eine Kommunikation durch den ganzen Trakt möglich. Es musste lediglich eine „Brücke“ zwischen beiden Systemen geschlagen werden. Das ging in

die Zofen“

Baaders Zelle 719 und bei Raspe in 718. Die passenden Verbindungskabel wurden dort nach ihrem Tod gefunden.

Alle Häftlingszellen im Hochsicherheitstrakt waren so miteinander verkabelt. Für eine funktionierende Gegensprechanlage mussten nur noch Sender und Empfänger angeschlossen werden. Diese gab es in jeder Zelle: die Verstärker und Lautsprecher der Stereoanlagen, die sowohl mit Netzanschluss als auch mit Batterien betrieben werden konnten. Die Gefangenen hatten die Geräte auch während der Kontaktsperre behalten dürfen.

Jeden Lautsprecher und Kopfhörer kann man als Mikrofon benutzen, wenn man ihn entsprechend anschließt. Energie liefert ein dazwischengeschalteter Verstärker.

Nach dem Tod der Häftlinge fanden Ingenieure entsprechend manipulierte Geräte in den Zellen. Sie stellten fest,

dass es den Gefangenen bei einiger Übung innerhalb von 10 bis 60 Sekunden möglich war, eine Gegensprechanlage aufzubauen. Der Post-Ingenieur Otto Bohner, der die Anlage nach dem Tod der Gefangenen untersuchte, wunderte sich, dass niemand die Manipulationen vorher bemerkt haben wollte, obwohl Beamte des Landeskriminalamts, darunter ein Ingenieur, die Plattenspieler, Lautsprecher und Verstärker mehr als einmal untersucht hatten.

So kam der Untersuchungsausschuss in Stuttgart später zu dem Ergebnis: „In geöffnetem Zustand war besonderer Sachverstand nicht erforderlich, um zu erkennen, dass die Geräte abgeändert worden waren.“

Die lautstarken Unterhaltungen der Gefangenen durch die Türschlitze dürften nur den Zweck gehabt haben, das Aufsichtspersonal von der eigentlichen Kommunikationsanlage abzulenken. Nach Einbau der Dämmvorrichtungen konnten sie nachts ungestört miteinander sprechen.

Allerdings scheint auch nicht ganz abwegig, dass die Dämmplatten möglicherweise genau deshalb angebracht worden waren: Um die nächtlichen Gespräche von Zelle zu Zelle ohne störende Nebengeräusche abzuhören, musste man sich lediglich an das Kommunikationssystem der Gefangenen anhängen.

Die Entführer hatten Hanns Martin Schleyer in den Zwischenzeit zunächst in die Niederlande, dann nach Belgien geschafft. „Umtopfen“ nannten sie zynisch den Wechsel von einem Versteck ins nächste. Dann reiste die Kerntruppe nach Bagdad und Algier, um dort mit den Palästinensern zu beraten. Boock und Mohnhaupt führten die Verhandlungen. Einige wenige Gruppenmitglieder blieben als Bewacher Schleyers zurück. Belgien erschien ihnen verhältnismäßig sicher.

Der Chef der PFLP (Volkfront für die Befreiung Palästinas) Wadi Haddad,



Stammheimer Gerichtssaal: „Die RAF ist nicht justizabel“

„Kampfname“ Abu Hani, machte einen Vorschlag: Um die Bundesregierung weiter unter Druck zu setzen, sollte eine neue Aktion gestartet werden. Eine Besetzung der deutschen Botschaft in Kuwait wäre möglich, ebenso eine Flugzeugentführung. Boock und Mohnhaupt stimmten für das Flugzeug. Der Plan war schon fertig. Ein deutscher Urlauberjet aus Palma de Mallorca sollte gekapert werden.

Am Dienstag, dem 27. September, rief der Stammheimer Justizbeamte Horst Bubeck bei der Sicherungsgruppe Bonn an. „Raspe hat vor einer halben Stunde um den Besuch des Bundesanwalts Löchner und von Ihnen gebeten“, sagte er dem BKA-Beamten Alfred Klaus. „Er will eine Mitteilung machen und ein Schriftstück übergeben.“

Auf Anweisung seines Präsidenten Herold flog Klaus mit dem Hubschrauber nach Stammheim. Er kam dort um 18.30 Uhr an. Eine Viertelstunde später wurde Raspe in das Besucherzimmer geführt. „Ich habe noch eine Ergänzung zu den Fragebögen“, sagte er. „Ich kann die Liste der Aufnahmeländer um einige erweitern.“ Dann übergab er einen Bogen mit der maschinenschriftlichen Erklärung:

„Für den Fall dass die Bundesregierung wirklich den Austausch versucht und vorgeschlagen, die bereits genannten Länder – Algerien, Libyen, Vietnam, Irak, Südjetmen – lehnen die Aufnahme ab, nennen wir noch eine Reihe weiterer Länder: Angola, Moçambique, Guinea-Bissau, Äthiopien. 27. 9. 77 Raspe.“

Klaus nahm die Liste, sah Raspe an und sagte: „Das Wort ‚wir‘ und die Aufzählung der schon von Baader genannten fünf Aufnahmeländer bedeutet wohl, dass Sie sich untereinander verständigt haben.“ Raspe wurde verlegen, sagte aber nichts. Er unterzeichnete das Original und die Kopie des Schreibens und bat Klaus, sie an den Krisenstab weiterzureichen.

„Haben Sie noch etwas zu sagen?“, fragte Klaus. Raspe: „Die lange Dauer der ganzen Sache lässt auf die Absicht einer polizeilichen Lösung schließen. Damit wäre eine politische Katastrophe programmiert, nämlich tote Gefangene.“

Im Übrigen sei die Isolation nach außen zurzeit total. Es sei nicht einzusehen, warum man nicht wenigstens die Gefangenen innerhalb der Anstalt miteinander kommunizieren lasse.

Als Raspe wieder in seiner Zelle war, sprach Klaus den Vollzugsbeamten Bubeck darauf an, dass sich die Gefangenen offenbar verständigen konnten. Daraufhin führte ihn Bubeck in den Korridor vor



Häftling Raspe in Stammheim: „Die Liste der Aufnahmeländer um einige erweitern“

den Zellen und zeigte ihm die Dämmplatten.

Klaus rief den Chef der Sonderkommission beim Stuttgarter Landeskriminalamt, Günter Textor, den Abteilungsleiter im BKA, Gerhard Boeden, und Bundesanwalt Gerhard Löchner an und berichtete, dass die Gefangenen offenbar miteinander kommunizieren konnten.

Am Sonntag, dem 2. Oktober, um 0.00 Uhr trat ein Kontaktsperre-Gesetz in Kraft. Zwei Minuten später stellte der Bundesjustizminister die Kontaktsperre für 72 Häftlinge fest und übermittelte dies fernschriftlich an die Justizverwaltungen der Länder. Damit war legalisiert, was bereits drei Wochen andauerte.

Einige Tage zuvor war Volker Speitel, der wichtigste Kurier zwischen den Stammheimer Gefangenen und den Illegalen, nach Dänemark gereist, um dort eine Veranstaltung gegen die Kontaktsperre vorzubereiten. Danach setzte sich Speitel am 2. Oktober 1977 in den Zug und fuhr in die Bundesrepublik zurück. Kurz nachdem er die Grenze passiert hatte, wurde er festgenommen.

Speitel hätte Hochbrisantes offenbaren können, zum Beispiel dass die Gefangenen in Stammheim drei Pistolen und Sprengstoff hatten. Sein erstes Vernehmungprotokoll trägt das Datum des 18. Oktober 1977, des Todestags der Gefangenen, und stammt von der Bundesanwaltschaft. Doch festgenommene RAF-Mitglieder wurden üblicherweise zunächst von Experten des Landeskriminalamts befragt. Auch der Verfassungsschutz tauchte

häufig vor der Bundesanwaltschaft bei ihnen auf.

Knut Folkerts, der am 22. September in den Niederlanden festgenommen worden war, sagt, ein BKA-Mann habe ihm noch am selben Tag eine Million Mark für Hinweise auf den Aufenthaltsort des entführten Schleyer geboten. Dass der Kurier Speitel über zwei Wochen lang in seiner Zelle saß, ohne dass ihn irgendjemand verhört hätte, ist eher unwahrscheinlich.

Jedenfalls wurden unmittelbar nach seiner Festnahme ein Hochhaus und eine Anwaltskanzlei durchsucht, über die Speitel angeblich erst in einer späteren Vernehmung ausgesagt hatte. In Stammheim wurden zwei Tage nach Speitels Festnahme die Gefangenen Baader und Raspe in andere Zellen verlegt.

### „Ich unterliege immer noch der dienstlichen Schweigepflicht.“

Baader wanderte aus der Zelle 715, in der die Pistole FEG versteckt war, zurück in seine alte Zelle, die 719. Dort durfte er sich wieder häuslich einrichten, ausgestattet mit seinem Plattenspieler, der nicht noch einmal durchsucht wurde. Darin wahrscheinlich versteckt: die Pistole.

Raspe kam von der 718 in die 716, ausgerechnet in jene Zelle, in der eine zweite Pistole in einem Hohlraum versteckt war, eine 9 mm Heckler & Koch. Und noch einen Vorteil hatte die Umlegung: Da Baader jetzt wieder in Zelle 719 war, konnte er anstelle von Raspe die beiden Drähte von

Anstaltsrundfunk und Schwachstromkabel für den Trockenrasierer verbinden.

Die gesamte Zeit der Schleyer-Entführung hindurch konnten die Gefangenen so miteinander sprechen.

Kaum zu glauben, dass niemand in der Anstalt davon etwas mitbekommen haben will. Der Ingenieur Otto Bohner, der für den Stammheimer Untersuchungsausschuss später ein Gutachten über die Kommunikationsanlage abgab, mutmaßt heute: „Es muss einen Grund gegeben haben, warum man diesen Häftlingen gestattet hat, so viel an Technik in ihren Zellen zu haben.“

Auch eine Büchersendung hätte Anlass zum Nachdenken geben können. Ensslin bekam am 12. Mai 1977 vier Bücher in die Haftanstalt geschickt: 1. „Sendertabelle“, 2. „Praktischer Antennenbau“, 3. „Sender-Baubuch für Kurzwellen-Amateure“, 4. „KW und UKW Amateurfunk-Antennen“. Als die Besuchsüberwachung der Vollzugsanstalt die Weitergabe der Bücher stoppte, erklärte Ensslin lapidar, sie habe die Bücher nicht bestellt.

Als die Radios aus dem Besitz der Häftlinge überprüft wurden, war eine Dienststelle beteiligt, die kaum Manipulationen hätte übersehen können: die Gruppe Fernmeldewesen, abgekürzt Gruppe F, des damaligen Bundesgrenzschutzes. Es handelte sich um eine damals in der Öffentlichkeit unbekannt Abteilung, die vor allem für innerdeutsche Funküberwachung eingesetzt wurde. Die Gruppe F war eine ähnlich geheime Einrichtung wie der Abhördienst der Amerikaner, die National Security Agency (NSA). Erst 1994 wurde dieser geheime Geheimdienst, der keinerlei parlamentarischen Kontrolle unterstand und etwa 500 Mann stark war, legalisiert. Der SPIEGEL berichtete damals, die Gruppe sei auch im Terrorbereich eingesetzt worden (SPIEGEL 20/1994).

Schon im April 1973 hatte sie das Rundfunkgerät aus Baaders Besitz untersucht und „funktionswichtige Baugruppen des UKW und Kurzwellenbereiches ausgebaut“. Noch geheimer war die Ingenieur-

gruppe des BMI (Bundesministerium des Innern), einer Abteilung der Gruppe F, die zunächst in Hangelar, später in Heimerzheim bei Bonn stationiert war. Ende 1972 kam von der Ingenieurgruppe der Hinweis, mit Hilfe von Parabolspiegeln Kassiber der Gefangenen Ensslin, damals in der Haftanstalt Essen, aus „Entfernungen zwischen 100 und 200 Metern so fotografieren zu können, dass man sogar noch die Interpunktionszeichen erkennen könne“.

Die naheliegende Frage, ob auch während der Schleyer-Entführung abgehört wurde, beantworteten Behörden und

Ministerien heute mit Nichtwissen. Dabei wäre es ein Leichtes gewesen, sich in die Kommunikationsanlage der Gefangenen einzuschalten. Die Technik dafür war vorhanden. Der damalige stellvertretende Anstaltsleiter Schreitmüller sagt, er habe von Abhörmaßnahmen „praktisch gar nichts mitbekommen“. Er glaube, das Landeskriminalamt „hatte seinen Raum im Mehrzweckgebäude, nicht bei uns“.

In der ersten Abhörphase 1975 hatten die Lauscher im siebten Stock neben den Besucherzellen gesessen und dort ihre Tonbandgeräte laufen lassen. Danach siedelte man offenbar in das Prozessgebäude um, in die sogenannte Mehrzweckhalle. Dort gab es einen Technikraum mit Monitoren und Tonbandgeräten. Hier hatten mehrere Dienststellen ihren Arbeitsplatz, wie aus einem Erweiterungsantrag von 1975 hervorgeht: Landeskriminalamt, Verfassungsschutz und BKA.

Nach Ende des Stammheimer Prozesses im April 1977 dürfte diese Zentrale zur akustischen Überwachung der Zellen genutzt worden sein. Es gibt konkrete Hinweise von Beteiligten, die ungenannt bleiben wollen, dass während der Schleyer-Entführung von hier aus die Zellen im siebten Stock abgehört wurden. Anfragen bei Behörden und Ministerien wurden bisher immer ausweichend beantwortet: Man könne keine Akten dazu mehr finden.

Der ehemalige Anstaltsleiter Hans Nusser wollte vor der Kamera für die Fernsehdokumentation „Der Herbst des Terrors“ nicht mehr weiterreden, als er gefragt wurde, wann und wo und vor allem wie Wanzen in Stammheim ein- und wieder abgebaut worden waren. „Eine tech-

### Beim Landeskriminalamt hieß das Abhören der RAF-Gefangenen „Sondermaßnahme“.

nische Einrichtung irgendwo anzubringen, das ist auch im Rahmen einer Anstalt möglich“, sagte er. „Aber es ist nicht unsere Aktion gewesen. Da werde ich Ihnen jetzt nichts weiter dazu sagen. Ich unterliege immer noch der dienstlichen Schweigepflicht. Ich hab zwar generell die Erlaubnis, über all diese Vorkommnisse zu reden, aber das ist, wie gesagt, eine Aktion, wo mir die Einzelheiten nicht in dem Maße bekannt sind, dass ich beurteilen könnte, inwieweit ich befugt bin, dazu Näheres zu sagen. Also dazu möchte ich jetzt nichts weiter sagen.“



Raspes Zelle in Stammheim: Auch ein Mikrofon war dabei

Bei der Frage, ob die Gefangenen in Stammheim im Herbst 1977 abgehört wurden, hüllten sich auch hochrangige Beamte aus dem Sicherheitsapparat in Schweigen. So sagte ein erst kürzlich pensionierter Beamter aus dem Terrorismusbereich des Landeskriminalamtes (TE) dem SPIEGEL: „Bei TE war es nicht bekannt, weder vorher noch hinterher, noch irgendwo angedacht.“ Und dann ergänzte der Vertraute des damaligen TE-Chefs Gerhard Boeden: „Die Einschätzung, wer es durchgeführt haben kann, liegt auf der Linie, wie wir es kurz überlegt hatten. Es kann nur der BND gewesen sein, weil wir aus heutiger Bewertung und damaliger Sicht gesagt haben: Das BfV wäre dazu nicht in der Lage gewesen.“

Unsere Einschätzung ist, dass das damals in Kenntnis oder auf Veranlassung des Generalbundesanwaltes, Rebmann, durchgeführt worden ist und dass Aktivitäten, soweit dort irgendwelche Handlungsfunktionen oder polizeiliche Aktivitäten notwendig waren, direkt vom Landeskriminalamt durchgeführt worden sind.“

Das Ganze sei dann wohl unter dem Dach der Anstaltsicherung gelaufen, in der Verantwortung der Justiz des Landes Baden-Württemberg. Der Beamte: „Ich schätze, dass da irgendein Bundesanwalt dann beteiligt war, der hätte dem das gesagt, und

dann wäre das gelaufen. Mehr nicht. Da wäre kein Vorgesetzter von dem Betroffenen beim BND beteiligt gewesen, da wäre keine Akte, es sei denn eine persönliche, keine Akte angelegt worden, und dann hätte man das durchgeführt nach dem Motto: Und wenn wir weg sind, ist es so, als wenn es nie gewesen wäre.“ Er ergänzte: „Die Zeit war damals eine andere, da hat man im Grunde alles durchführen können.“

Der damalige Leiter der Abteilung 8, Staatsschutz, beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Hans Kollischon, sagte dem SPIEGEL: „Ziel der Abhörmaßnahmen war die Verhinderung von Freipressungsaktionen. Durch den Tod der Stammheimer Häftlinge hatte sich die Zielrichtung erledigt. Deshalb wurden alle Unterlagen vernichtet.“

Kollischon zum SPIEGEL: „Der Vorgang unterliegt heute noch der Geheimhaltung.“ Auf die Frage, ob während der Schleyer-Entführung abgehört wurde, sagte er: „Es wäre doch idiotisch, wenn man solche Einrichtungen nicht nutzen würde, um das Leben Schleyers zu retten. Alles was machbar war, wurde gemacht.“

Tatsächlich gab es unter dem Dach des Landeskriminalamts in der Stuttgarter Johannisstraße eine Abteilung für Telefonüberwachungen. Dort wurden die vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs angeordneten Maßnahmen ausgeführt. Hausintern hieß die Abteilung beim LKA „Sondermaßnahme“. Und tatsächlich findet sich dieser Begriff in einem Einsatzka-



Baaders Pistole: Im Genick angesetzt und mit dem Daumen abgedrückt

lender für den Tag der Selbstmorde in Stammheim. Für die Uhrzeit 10.21 notierte der LKA-Beamte Dieter Löw: „Die Beamten der Sondermaßnahme wurden von dem Vorfall in Stammheim verständigt und angewiesen, Erkenntnisse in ihrem Bereich, die im Zusammenhang mit dem Vorfall in Stammheim stehen, sofort an die Abteilung 8 weiterzugeben.“

Offenbar wurde unter dem Decknamen „Sondermaßnahme“ auch die Überwachung der Stammheimer Häftlinge koordiniert. Wie sonst hätten die Beamten der Sondermaßnahme von den Geschehnissen der Todesnacht wissen können?

Unmittelbar nach dem Selbstmord der Häftlinge wusste das Landeskriminalamt ganz genau, auf welche Weise die Gefangenen miteinander kommunizieren konnten. Was man monatelang angeblich übersehen hatte, war plötzlich in allen Details bekannt, wie ein LKA-Dokument vom 21. Oktober 1977 beweist. Das war, bevor der Sachverständige der Bundespost überhaupt seine Arbeit aufgenommen hatte. In dem Papier heißt es: „Die Verständigung war außergewöhnlich gut.“ Das konnte man eigentlich noch nicht wissen, denn Verstärker, Lautsprecher, Kopfhörer und Kabel waren nicht miteinander verbunden, als die Leichen entdeckt wurden.

Es gibt kaum einen Zweifel: Die Kommunikationsanlage im siebten Stock muss lange vor dem Tod der Häftlinge entdeckt und von den beamteten Lauschern angezapft worden sein. Es drängt sich die Frage auf: Wurden die Stammheimer Gefangenen in der Todesnacht abgehört, gab es oder gibt es Tonbänder, was war oder ist darauf zu hören? Liefen nur Bänder mit oder saßen Beamte daneben? Was taten

diese, als sie die Verabredung zum Selbstmord belauschten?

Mit diesen Fragen konfrontierte der SPIEGEL in den vergangenen Wochen Bundesinnenministerium, Bundesnachrichtendienst, Bundeskriminalamt und vor allem die Behörden in Baden-Württemberg. Die Antwort war immer die gleiche: Es gebe keine Akten mehr über die Abhörmaßnahmen in Stammheim. Lediglich das Innenministerium in Baden-Württemberg entdeckte bei einer Suchaktion im eigenen Hause viereinhalb Meter geheimer Akten zum Thema RAF und Stammheim. Das Innenministerium teilte dazu am 5. September mit, „die Prüfung der möglichen Freigabe von Verschlussachen“ sei „ein komplexer und vielschichtiger Vorgang“. Eine abschließende Entscheidung sei bisher nicht möglich. Die Sichtung der Unterlagen habe derzeit keine neuen Erkenntnisse erbracht.

Der ehemalige Staatsschutzbeamte Dieter Löw, mit dem der SPIEGEL hatte sprechen wollen, sei zu einer „Kontaktaufnahme nicht bereit“.

Aussagegenehmigungen für Beamte, die namentlich benannt worden waren, wurden sehr stark eingeschränkt erteilt oder gar nicht. Aussagegenehmigungen vom Innenministerium in Baden-Württemberg waren so restriktiv, dass ein Interview kaum noch lohnte. Über Vorgänge, die mit „NfD“ (Nur für den Dienstgebrauch) bis zu „geheim“ klassifiziert waren, durfte nichts gesagt werden. Die Strafandrohung für einen Verstoß gegen diese Geheimhaltungsrichtlinien wurde gleich mitgeliefert. Selbst ein juristisches Gutachten, in dem das Stuttgarter Justizministerium die Frage untersucht, welche Vorgänge heute noch als ge-

heim oder nicht geheim eingestuft werden, wird geheim gehalten. Keine Frage, es gibt hier einiges, was auch heute noch, aus welchen Gründen auch immer, geheim bleiben soll.

Als Wochen nach dem Selbstmord der Gefangenen im siebten Stock der Putz von den Wänden geschlagen wurde, um die Zellen zu renovieren, geschah dies unter Aufsicht von Experten der Gruppe Fernmeldewesen, wie ein Schreiben vom 22. November 1977 an das Innenministerium Baden-Württemberg beweist. Es liegt dem SPIEGEL vor.

Die Aufgabe der Experten: „Überprüfung sämtlicher Stark- und Schwachstromanschlüsse sowie der Leitungsführungen durch sachkundige Beamte des BGS. Entfernung des Putzes in den Zellen und im Umschlußraum durch eine vom Hochbauamt zu bestimmende Privatfirma, wobei die

BGS-Beamten dieser Firma als sachkundige Berater über die gesamte Dauer der Arbeiten zur Verfügung stehen.“

Abhöranlagen sind Schwachstromanlagen. Es liegt nahe, dass diejenigen, die den Abbau überwachten, auch für den Aufbau verantwortlich waren.

Viele Indizien deuten darauf hin, dass die Gefangenen in Stammheim während der Entführung Schleyers abgehört wurden, entweder durch die von den Gefangenen eingerichteten Kommunikationsanlagen oder in den Zellen installierte Wanzen – oder über beides. Sich in eine von den Gefangenen heimlich gebaute Kommunikationsanlage einzuklinken, wäre juristisch durchaus zu rechtfertigen gewesen. Die Frage ist nur, was die Abhörer mitbekommen haben und welche Konsequenzen sie daraus zogen.

Der Selbstmord der Gefangenen im siebten Stock von Stammheim sei, sagt heute der ehemalige BKA-Chef Horst Herold, „eine Katastrophe für den Staat“. Dass der Selbstmord „unter den Augen des Staates geschehen konnte, ist eine Schande“, so Herold, „es war doch abzusehen, dass daraus Legenden entstanden, das dient der Heroisierung der RAF“.

Auch die weiteren Ereignisse im Deutschen Herbst 1977 legen den Schluss nahe, dass die Behörden sehr genau darüber im Bilde waren, was sich im siebten Stock tatsächlich abspielte.

#### Im nächsten Heft:

Das blutige Finale: Die Entführung der „Landshut“, die Selbstmorde in Stammheim und die Ermordung Hanns Martin Schleyers.